



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen: §§ 95 n, 116 GO
Prüfer/in: Thomas Zylla, Peter Scheel
Prüfungszeit: April 2020 – mit mehreren Unterbrechungen -
bis November 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Buchführung/Software.....	8
2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	12
3.3 Übertragungen aus dem Vorjahr.....	12
4. Plan-Ist-Vergleich	12
4.1 Ergebnisrechnung	12
4.2 Finanzrechnung.....	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.....	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	16
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge.....	16
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte	17
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	18
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	20
5.1.1.9 Bestandsveränderungen	20
5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen.....	20
5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal	21
5.1.1.11.1 Stellenplan	21
5.1.1.11.2 Personalaufwand	21
5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen	22

5.1.1.13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen....	22
5.1.1.14	Bilanzielle Abschreibungen	23
5.1.1.15	Transferaufwendungen	24
5.1.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
5.1.1.17	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27
5.1.2	Finanzerträge	27
5.1.2.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	27
5.1.2.2	Finanzergebnis.....	28
5.1.3	Jahresergebnis.....	28
5.2	Teilergebnisrechnungen	28
5.3	Finanzrechnung.....	29
5.4	Teilfinanzrechnung	31
5.5	Bilanz	31
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	32
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	32
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	33
5.5.1.1.2	Sachanlagen.....	33
5.5.1.1.3	Finanzanlagen	39
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen.....	41
5.5.1.1.5	Vorräte.....	41
5.5.1.1.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42
5.5.1.1.7	Liquide Mittel.....	45
5.5.1.1.8	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	46
5.5.1.2	Bilanz - Passiva	47
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	47
5.5.1.2.2	Sonderposten	49
5.5.1.2.3	Rückstellungen	52
5.5.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	54
5.5.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	56
5.6	Anhang.....	57
5.6.1	Anlagenspiegel.....	57
5.6.2	Forderungsübersicht	58
5.6.3	Verbindlichkeitspiegel.....	59
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	60
5.6.5	Übersicht über Sondervermögen pp.....	60
5.7	Haftungsverhältnisse	60

5.8	Lagebericht	60
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	62
6.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62
6.2	Schlussbemerkung	63

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
e. G.	eingetragene Genossenschaft
FD	Fachdienst
GemHVO-	
Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Seit dem 01.01.2009 führt die Stadt Pinneberg die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppischen Haushaltsrechts. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses handelt es sich gem. § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO um eine gesetzliche Pflichtprüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik, der damit verbundenen vollständigen Nachbuchungen der Geschäftsvorfälle in eine neue Finanzsoftware und der Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik entstanden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 wurden in den Jahren 2016 bis 2017 fertiggestellt. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden im Jahr 2018 fertiggestellt. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden im Jahr 2019 beendet. Die oben dargestellten gesetzlichen Fristen wurden nicht eingehalten. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass auch die Folgeabschlüsse nicht fristgemäß erstellt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO verzichten.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde im Zeitraum April 2020 – mit zahlreichen Unterbrechungen - bis November 2021 durchgeführt. Die Unterbrechungen entstanden i. W. dadurch, dass auf Antworten und angeforderte Unterlagen teilweise sehr lange (mehr als ein Jahr) gewartet werden musste. Während der Unterbrechungen prüfte das RPA bereits Jahresabschlüsse der nachfolgenden bzw. der vorherigen Haushaltsjahre. Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen und auf den Lagebericht. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand

hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden wie auch in den Vorjahren zahlreiche Feststellungen getätigt. Eine signifikante Verbesserung konnte nicht erkannt werden. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle weiteren Prüfungsbereiche. Eine detaillierte Analyse der Plan-Ist-Abweichung ist aufgrund der retrograden Betrachtungsweise nicht mehr sinnvoll und wird daher nur grob betrachtet.

Im Einzelnen wurden für das Jahr 2016 folgende Prüfungsunterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen (in digitaler Form)
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde nicht vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht vollständig möglich.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg in der Zeit von November 2019 – mit mehreren Unterbrechungen - bis September 2020 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht im Jahresabschluss 2015 ausgeräumt worden. Im Prüfungsbericht zum 31.12.2016 wurden die getätigten Prüfungsbemerkungen und Feststellungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse weitestgehend nicht erneut erwähnt, obwohl diese auch im Jahresabschluss 2016 größtenteils noch nicht ausgeräumt wurden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 95n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 GO wurde das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung waren zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach vorwiegend den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen weitestgehend liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Vorschriften über das Anordnungswesen wurden i. W. beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher in diesem Zusammenhang größtenteils ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung/Software

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen im Jahr 2016 erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems HH-proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird wiederholt die Vorlage entsprechender Unterlagen erwartet. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Prüfungsberichten 2009 bis 2015 erfasst.

Die Buchführung erfolgte mehrheitlich ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach überwiegend gesetzlichen Vorschriften.

2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und i. W. ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden mehrheitlich beachtet.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der FD-Finzen trotz erheblicher Wartezeit mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt hat. Die betroffenen Sachverhalte

können somit nicht abschließend geprüft werden und könnten zu weiteren Fehlern bzw. Einschränkungen führen.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA war der Anhang sowohl nicht vollständig als auch nicht ausführlich genug. Darüber hinaus wurden zahlreiche Feststellungen getätigt, bei denen der Anhang nicht im Einklang zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung stand.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finzen auch im Jahresabschluss 2016 nicht angepasst.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und bilanzielle Abschreibungen

Im Jahr 2014 wurden im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Erträge i. H. v. 7.215 T€ ausgewiesen. Hierbei stellte sich heraus, dass der Ausweis der Gewinnrealisation in diversen Fällen mit Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte. Dies ist nicht sachgerecht. Die Gewinnrealisation hat erst mit Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums zu erfolgen. Das wirtschaftliche Eigentum wird gemäß BFH-Urteil mit dem Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr übergeben. Dieser Übergabetag war in den Kaufverträgen mit dem Tag, der der vollständigen Kaufpreiszahlung folgt eindeutig geregelt. Es stellte sich heraus, dass der überwiegende Teil der Erträge aus 2014 auf die Perioden 2015 und 2016 entfällt. Außerdem fehlt der Ausweis einer Sachleistung gänzlich. Somit hätten sich die hier ausgewiesenen Erträge im Jahr 2016 um 1.499 T€ erhöht. Die Abschreibungen auf Restbuchwertabgänge, die auch im Jahr 2014 und somit fehlerhaft ausgewiesen wurden, gehören auch in die Jahre 2015 und 2016. Die Abschreibungen des Jahres 2016 wären somit um 123 T€ zu erhöhen.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2016 weitere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erfasst wurden, bei denen die Gewinnrealisation in das Haushaltsjahr 2018 fällt. Aus diesem Umstand hätten sich die Erträge und die Abschreibungen auf Restbuchwertabgänge wiederum um 416 T€ bzw. 43 T€ geschmälert.

Sonstige andere Rückstellungen

Im Vorjahr wurde hier eine um 3.643 T€ zu hoch ausfallende Rückstellung i. Z. m. einem Abgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP gebildet. Dabei wurden diverse Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt, die zu der erhöhten Rückstellungsbildung geführt haben. Im Jahr 2016 wird diese zu Unrecht gebildete Rückstellung ertragserhöhend aufgelöst. Das Jahresergebnis 2016 wäre ohne den Fehler des Vorjahres um 3.643 T€ geringer ausgefallen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die für diesen Bereich vorgelegten Wertberichtigungslisten stimmten mit dem Mengengerüst der Forderungen überein. Hierbei wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 316 T€ ermittelt. Aufgrund fehlerhafter Filtersetzung wurde im Vorjahr ein deutlich zu niedrigerer Bestand ausgewiesen. Es erfolgt eine erhöhte Wertberichtigungszuführen im Jahr 2016 i. H. v. 297 T€ anstatt i. H. v. 26 T€ um den Vorjahresfehler zu korrigieren. Im Anhang wird diese Korrektur nicht erwähnt. Ohne den im Vorjahr getätigten Fehler wären die Zuhaltungsaufwendungen zum Wertberichtigungsposten im Jahr 2016 um 271 T€ niedriger ausgefallen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2016 insgesamt um 1.397 T€ zu niedrig ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (*Erstattungen an das Land*)

Die mit Datum November 2016 erhaltenen Bescheide zu Erstattungen von Schulkostenbeiträgen an das Land i. H. v. 202 T€ wurden im Jahresabschluss 2016 nicht erfasst. Die Bearbeitung und Erfassung dieser Bescheide erfolgte abschließend erst im Jahresabschluss 2017. Auch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 erfolgte keine Korrektur. Eine Rückstellung wurde ebenfalls nicht gebildet. Der Posten wird aufgrund dieses Fehlers der Höhe nach zu gering ausgewiesen. Das hier dargestellte Vorgehen ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Anlagen im Bau

Im Rahmen des Bereiches Anlagen im Bau wurden u. a. Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle und ähnliche Dokumentationen angefordert. Diese Unterlagen konnten vom FD Finanzen auch nach sehr langer Wartezeit nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Dies trifft insbesondere auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

Forderungsspiegel

Die Aussagekraft des Forderungsspiegels ist aufgrund der im Bereich der Forderungen und im Bereich des Forderungsspiegels geschilderten Sachverhalte eingeschränkt.

Lagebericht

Die im Lagebericht getätigten Aussagen sind teilweise nicht stimmig oder vollständig. Auch die vorgelegten Kennzahlen sind teilweise falsch.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Inventur und Inventar fehlten.
- Mehrfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus entscheidenden Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 1.600 T€ verschlechtert. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2016 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2015 wurden bisher überwiegend nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Steuern und ähnliche Abgaben	1.397		5.1.1.1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-232		5.1.1.2
Sonstige ordentliche Erträge	-2.535		5.1.1.7
Bilanzielle Abschreibungen		28	5.1.1.14
Sonstige ordentliche Aufwendungen		202	5.1.1.16

Tabelle: Auswirkungen Prüfungsfeststellungen

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 14.04.2016 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte in mehreren Teilen. Die vollständige Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte am 09.11.2016. Die Bekanntmachung erfolgte ebenfalls am 09.11.2016.

Für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte keine Nachtragshaushaltssatzung.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

Gesamterträgen mit 72.922 T€ und in den

Gesamtaufwendungen mit 83.366 T€ ab.

Der geplante Jahresfehlbetrag betrug 10.444 T€. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen) wies

Einzahlungen von 89.330 T€ und

Auszahlungen von 98.395 T€ nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 14.884 T€ festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.379 T€ veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2016 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht überschritten.

3.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar. Diese Regelung sollte gemäß Drucksache 16/148 für Aufwendungen aus dem Jahr 2015 i. H. v. 882 T€ angewendet werden. Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung 2015 wurde mitgeteilt, dass Aufwendungen i. H. v. 886 T€ übertragen werden. In der Bilanz 2016 wird nachrichtlich mitgeteilt, dass 1.051 T€ in das Jahr 2016 übertragen wurden. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen i. H. v. 1.051 T€ vorgefunden. Dies widerspricht den Angaben aus der o. g. Drucksache und den Angaben des Vorjahres. Aus Sicht des RPA besteht hierbei deutliches Informationsverbesserungspotenzial. Eine Einzelaufstellung – wie im Anhang verpflichtend anzugeben – wurde nicht vorgelegt. Der Haushaltsplan 2016 wird zusätzlich mit Aufwendungen i. H. v. 1.051 T€ belastet.

4. Plan-Ist-Vergleich

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

In der Gesamtergebnisrechnung wird beim Jahresfehlbetrag ein fortgeschriebener Ansatz i. H. v. 11.051 T€ ausgewiesen. Dieser Wert weicht von dem geplanten Ansatz der Haushaltsplanung i. H. v. 10.444 T€ deutlich ab. Diese Abweichung trifft auch auf weitere Einzelpositionen zu. Hierbei wurden teilweise Übertragungen aus dem Vorjahr berücksichtigt, die jedoch im Vergleich zu der Vorlage mit der Drucksache 16/148 nur partiell abstimmbare sind. Gemäß Anhang werden in den fortgeschriebenen Planansätzen keine Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei

jedoch fest, dass Mehrerträge in den Ansätzen ausgewiesen werden. Hier stimmen die Anhangsangaben nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

Der ausgewiesene fortgeschriebene Ansatz i. H. v. - 11.051 T€ wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 8.928 T€ ab. Diese positive Abweichung i. H. v. 19.979 T€ resultierte im Wesentlichen aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. höheren Erträgen in dem Bereich „sonstige ordentliche Erträge“ und geringeren Aufwendungen im Bereich „sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Im Jahresabschluss 2016 wurden zahlreiche Leistungen des KSP von den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Die Planzahlen wurden jedoch nicht angepasst und weichen nun signifikant von den Ist-Zahlen ab. Daher ist die Nachverfolgung der geplanten zu den vollzogenen Baumaßnahmen an den städtischen Gebäuden (Aufwandsbereich) lediglich näherungsweise möglich. Es kann festgehalten werden, dass von den geplanten Gebäudemaßnahmen ein signifikanter Teil nicht durchgeführt wurde und es somit zu massiven Abweichungen (Plan zu Ist) gekommen ist.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen wird auf die Ausführungen im Bereich „2.2 wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ verwiesen.

4.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die Ausführungen zu den fortgeschriebenen Ansätzen der Gesamtergebnisrechnung und deren Abweichungen zur Haushaltsplanung können analog auf die Gesamtfinzrechnung übertragen werden.

Dem Ansatz der liquiden Mittel in der vorgelegten Gesamtfinzrechnung i. H. v. -44.626 T€ standen tatsächlich liquide Mittel i. H. v. -7.603 T€ gegenüber. Die hieraus resultierende Abweichung beträgt 37.024 T€ (die einzelnen Abweichungen sind in der Darstellung der Finanzrechnung beim Punkt 5.3 aufgeführt).

Die größten Abweichungen resultieren aus den höheren Einzahlungen in dem Bereich „sonstige Einzahlungen“ (5.310 T€).

Bei den Minderauszahlungen stechen vor allem die Posten „sonstige Auszahlungen“ (4.096 T€) und „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (7.177 T€) heraus. Bei den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 21.233 T€ wurden nur Mittel i. H. v. 14.056 T€ umgesetzt. Dies spiegelt sich auch durch geringere Aufnahmen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wieder (7.876 T€). Die Planung sollte hierbei an die Realität angepasst werden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	44.583.327,94 €	47.082.110,18 €	48.171.685,49 €	-1.089.575,31 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.550.798,25 €	8.282.710,92 €	8.544.656,85 €	-261.945,93 €
3. sonstige Transfererträge	43.109,77 €	129.067,26 €	150.443,27 €	-21.376,01 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.372.160,96 €	6.891.648,19 €	5.462.251,57 €	1.429.396,62 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	757.712,24 €	536.654,37 €	575.159,30 €	-38.504,93 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.263.048,67 €	3.996.432,42 €	4.449.000,67 €	-452.568,25 €
7. sonstige ordentliche Erträge	8.425.860,28 €	5.189.542,74 €	11.476.839,72 €	-6.287.296,98 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	11.957,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. ordentliche Erträge	72.007.975,72 €	72.108.166,08 €	78.830.036,87 €	-6.721.870,79 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	12.012.335,59 €	13.172.072,91 €	12.642.600,05 €	529.472,86 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.090.895,33 €	1.140.627,09 €	1.257.822,20 €	-117.195,11 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.771.118,43 €	20.451.514,21 €	20.955.508,85 €	-503.994,64 €
14. bilanzielle Abschreibungen	4.696.032,35 €	3.667.200,00 €	5.418.906,52 €	-1.751.706,52 €
15. Transferaufwendungen	25.664.269,42 €	26.129.668,26 €	26.036.025,44 €	93.642,82 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.446.470,00 €	18.209.980,71 €	4.685.032,94 €	13.524.947,77 €
17. ordentliche Aufwendungen	74.681.121,12 €	82.771.063,18 €	70.995.896,00 €	11.775.167,18 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.673.145,40 €	-10.662.897,10 €	7.834.140,87 €	-18.497.037,97 €
19. Finanzerträge	2.642.607,46 €	2.120.144,67 €	2.888.170,08 €	-768.025,41 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.093.121,44 €	2.507.759,22 €	1.794.144,40 €	713.614,82 €
21. Finanzergebnis	549.486,02 €	-387.614,55 €	1.094.025,68 €	-1.481.640,23 €
22. Jahresergebnis	-2.123.659,38 €	-11.050.511,65 €	8.928.166,55 €	-19.978.678,20 €

Tabelle: Ergebnisrechnung

In der vorliegenden Übersicht werden die Werte aus dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss dargestellt. Zu den fortgeschriebenen Ansätzen wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.1 verwiesen.

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2016 wurden mehrheitlich in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Hierzu wird ausdrücklich auf die Ausführungen zu den wesentlichen Feststellungen unter Punkt 2.2 und den damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf das Jahresergebnis verwiesen. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

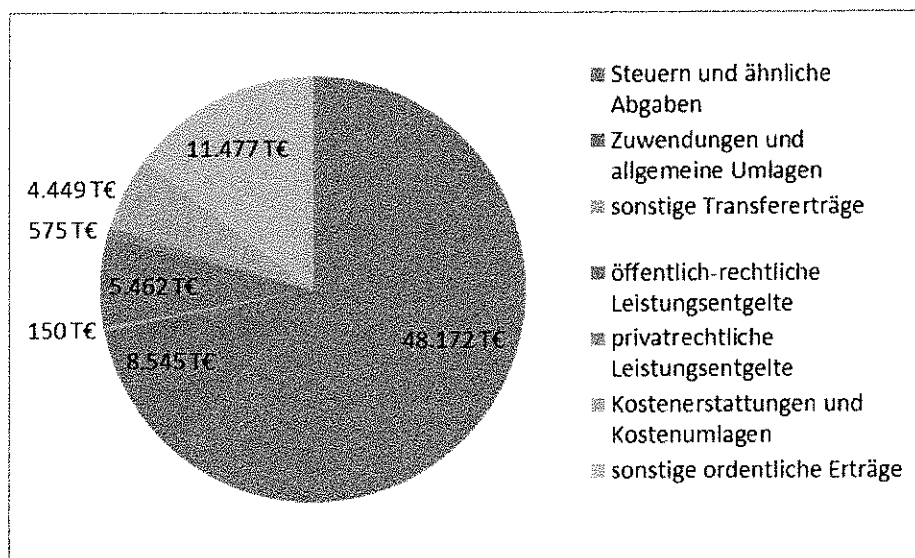
Die in der Gesamtergebnisrechnung 2016 ausgewiesenen Werte des Vorjahres (2015) weichen teilweise von den Werten aus der Gesamtergebnisrechnung 2015 ab. Im Jahresabschluss 2015 wurden hierbei mehrere fehlerhafte Zahlenwerte ausgewiesen, die im

Jahresabschluss 2016 nun richtig dargestellt werden. Diese Umstände trafen insbesondere auf die sonstigen ordentlichen Erträge sowie auf das Jahresergebnis zu.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
78.830.036,87 €	72.007.975,72 €	75.463.552,83 €

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2016

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
48.171.685,49 €	44.583.327,94 €	43.818.907,40 €

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.588 T€ (+8,05 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus den Zunahmen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+894 T€; +4,60 %), der Gewerbesteuer (+1.424 T€; 9,88 %) und der Grundsteuer B (+821 T€; +12,37 %). Die Verbesserung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer ist auf die allgemeine konjunkturelle Lage zurückzuführen. Bei der Grundsteuer B erfolgte im Jahr 2016 eine Erhöhung des Hebesatzes von 400 % auf 450 %.

Im Jahr 2016 wurde auch der Steuersatz zur Vergnügungssteuer von 12 % auf 20 % erhöht. Die Erträge aus dieser Steuerart erhöhten sich insgesamt um 296 T€ (73,86 %).

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem

Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheiddatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2016 insgesamt um 1.397 T€ zu niedrig ausgewiesen.

Das RPA empfiehlt weiterhin die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten um insbesondere die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle feststellen zu können.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden vollständig vorgelegt und wiesen keine weiteren Beanstandungen auf.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
8.544.656,85 €	9.550.798,25 €	11.235.769,05 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelte es sich u. a. um Schlüssel-, Fehlbetrags- und allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die Erträge bei dem hier betrachteten Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.006 T€ (- 10,53 %) vermindert. Verantwortlich für diese Veränderung war insbesondere die Minderung bei Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen i. H. v. -1.052 T€. Auf die vom Innenministerium gewährten Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen erfolgen aufgrund der besser als geplant ausgefallen Jahresergebnisse eventuell Rückzahlungen in Folgeperioden.

Die Prüfung stellte fest, dass in einer Buchung mehrere Förderbescheide berücksichtigt wurden. Dies entspricht nicht den GoB.

Weiter wurde festgestellt, dass bei einem Sachverhalt Erträge i. H. v. 32 T€ in das Jahr 2015 gehören würden. Hierbei wurde der Zahlungseingang im Januar 2016 auf das Verwahrkonto gebucht und erst im November 2016 abschließend vom FD-Finanzen bearbeitet.

Die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüssen i. H. v. 1.350 T€ entsprechen i. W. der Höhe nach den Gegenkonten. Hier ist aufgrund von Auflösungen für Vorjahre i. H. v. 200 T€ eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Weitere zur Belegprüfung angeforderte Unterlagen wiesen keine nennenswerten Auffälligkeiten aus.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
150.443,27 €	43.109,77 €	33.923,65 €

In diesem Bereich werden Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen ausgewiesen. Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der

Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet. Hierbei wurde festgestellt, dass die Berechnung Fehler (Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung) bei der Auswertung aufwies und somit ein falscher Betrag an den Kreis abgeführt wurde.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
5.462.251,57 €	4.372.160,96 €	3.145.813,17 €

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden überwiegend zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes und des Bürgerbüros, Kita-Gebühren, Genehmigungen, Benutzungsgebühren und Auflösungen von Sonderposten.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich dieser Bereich um 1.090 T€. Hierfür ist der Anstieg der Erträge aus Nutzungsentschädigungen (Asylbewerber und Obdachlose) maßgeblich verantwortlich. Ein beachtlicher Teil der hieraus entstehenden Forderungen ist per 31.12.2016 nicht ausgeglichen.

Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge“ i. H. v. 770 T€ stimmen mit den entsprechenden Sonderposten aufgrund von getätigten Auflösungen für Vorjahre nicht überein. Hierzu wird auf die Feststellungen bei den Sonderposten verwiesen.

Die weiter zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
575.159,30 €	757.712,24 €	248.772,12 €

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 183 T€ gemindert. Im Vorjahr fielen u. a. zwei signifikante Schadensersatzforderungen an, die im Jahr 2016 in dieser Höhe nicht eintraten.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass auf dem Konto „Erträge aus dem Verkauf von Vorräten“ Buchungen für den Austausch von Papier zwischen der Bücherei und dem Rathaus erneut – wie auch im Vorjahr - getätigt wurden. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, die in die Kostenrechnung gehören, nicht jedoch in den hier vorliegenden Bereich.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
4.449.000,67 €	4.263.048,67 €	3.748.100,51 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erträge aus Konnexitätsverpflichtungen i. Z. m. Kinderbetreuung und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet.

Dieser Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 186 T€ gesteigert. Maßgeblich verantwortlich für die Steigerung waren die Erstattungen vom Land.

Im Jahresabschluss 2016 wurde u. a. die Abrechnungsdifferenz der Schulkostenbeiträge auf Vollkostenbasis für das Jahr 2014 (442 T€) ausgewiesen. Aus Sicht des RPA erfolgt die Ermittlung der Schulkostenbeiträge hinsichtlich der Berücksichtigung der Schülerstichtagszahl fehlerhaft.

Bei den Schulkostenbeiträgen, die für das Jahr 2016 (1.396 T€) erhoben wurden, handelte es sich nicht wie vorgesehen (Schulgesetz Schleswig-Holstein) um eine Vollkostenrechnung. Im Jahr 2016 wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin – wie auch in den Vorjahren - die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlungen angewendet.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass die Stadt mehrere Buchungen für Erstattungen vom KSP auswies, die teilweise fehlerhaft sind. U. a. wurden hierbei als Gegenkonto Forderungskonten des öffentlichen Rechts zugeordnet. Es handelt sich hierbei um Privatrecht.

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Jahren 2013 bis 2015 - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
11.476.839,72 €	8.425.860,28 €	13.232.266,93 €

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.071 T€), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (2.209 T€), Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (5.319 T€) und Erträge aus Zuschreibungen (1.048 T€). Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr teilweise nicht zutreffend.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 3.051 T€ (+ 36,21 %) erhöht. Diese Erhöhung resultiert i. W. aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (+ 3.678 T€ im Vergleich zum Vorjahr).

Im Jahr 2014 wurden im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Erträge i. H. v. 7.215 T€ ausgewiesen. Hierbei stellte sich heraus, dass der Ausweis der Gewinnrealisation in diversen Fällen mit Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte. Dies ist nicht sachgerecht. Die Gewinnrealisation hat erst mit Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums zu erfolgen. Das wirtschaftliche Eigentum wird gemäß BFH-Urteil mit dem Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr übergeben. Dieser Übergabetag war in den Kaufverträgen mit dem Tag, der der vollständigen Kaufpreiszahlung folgt eindeutig geregelt. Es stellte sich heraus, dass der überwiegende Teil der Erträge aus 2014 auf die Perioden 2015 und 2016 entfällt. Außerdem fehlte der Ausweis einer Sachleistung gänzlich. Somit hätten sich die hier ausgewiesenen Erträge im Jahr 2016 um 1.499 T€ erhöht.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2016 weitere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erfasst wurden, bei denen die Gewinnrealisation in das Haushaltsjahr 2018 fällt. Aus diesem Umstand hätten sich die Erträge wiederum um 416 T€ geschmälert.

Gemäß Krediterlass vom Innenministerium werden Restbuchwerte von veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – wie bei Grundstücken und Gebäuden – gegen die Erträge gebucht (saldiert). Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Die Restbuchwerte werden vollständig im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

Es wurde auch festgestellt, dass bei zahlreichen Sachverhalten das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Hierbei handelt es sich jedoch um Privatrecht.

Im Bereich der Säumniszuschläge wurden in Vorjahren zu unrecht ausgebuchte Niederschlagungen i. H. v. 74 T€ erneut eingebucht. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der GemHVO-Doppik und verzerrt die Gesamtergebnisrechnung an mehreren Positionen.

Bei den „Erträgen aus Zuschreibungen“ handelt es sich um eine Wertaufholung am Sondervermögen KSP i. H. v. 104 T€, um ertragswirksame Auflösungen der in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungsposten zu Forderungen i. H. v. 750 T€ und um Erträge aus der Abstimmung der Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten aus dem sozialen Bereich i. H. v. 194 T€.

Die Erträge aus den Auflösungen von Wertberichtigungsposten waren mit den vorgelegten Unterlagen abstimmbare. Es wurde jedoch festgestellt, dass aufgrund von versäumten Auszifferungen innerhalb der Personenkonten ungerechtfertigte Wertberichtigungen i. H. v. 99 T€ berücksichtigt wurden. Dies vermindert die hier betrachteten Erträge entsprechend.

Weiter wurde festgestellt, dass in zahlreichen Fällen Wertberichtigungen auf Forderungen mit Fälligkeiten in 2017 durchgeführt worden sind. Hier liegt eine Bewertungsabweichung zu dem bisher berücksichtigten System vor.

Im Rahmen der im Jahr 2014 getätigten Anpassungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, die den Kreis Pinneberg betreffen und nicht in die Bilanz der Stadt gehören, entstehen im Jahr 2016 aufgrund des Abgleiches mit den Verbindlichkeitenkonten weitere Erträge aus Zuschreibungen. Mögliche Gründe hierfür sind gemäß FD-Finzen in Vorjahren getätigte Niederschlagungen, Abschreibungen,

Wertberichtigungen und fehlerhafte Abrechnungen. Letztendlich konnte der FD-Finzen diese Abweichungen nicht aufklären.

Das Sondervermögen KSP wird aufgrund der getätigten Wertaufholung nunmehr wieder vollständig mit dem ursprünglichen Stand aus der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die Prüfung der Erträge aus Auflösungen oder Herabsetzungen der Pensionsrückstellungen i. H. v. 1.261 T€ erfolgte anhand von Stichproben im Abgleich zu Listen der VAK übereinstimmend.

Im Jahr 2015 wurde eine um 3.643 T€ zu hoch gebildete Rückstellung für Abrechnungen mit dem KSP gebildet. Diese Rückstellung hätte so nicht gebildet werden dürfen. Im Jahr 2016 erfolgt die Auflösung dieser Rückstellung. Aufgrund dieser fehlerhaften Rückstellung wird das Jahresergebnis 2016 um 3.643 T€ zu hoch ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung sind abstimbar mit den hierfür gebildeten Rückstellungen.

Die weiteren vorgelegten Belege und die dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen haben zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen geführt bzw. die Feststellungen werden bei den entsprechenden Bilanzkonten erläutert.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
0,00 €	11.957,61 €	0,00 €

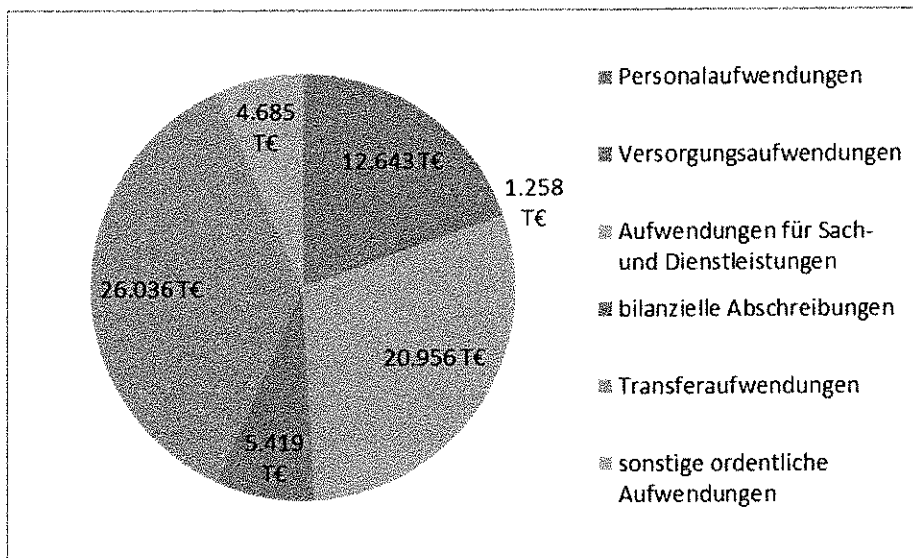
Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahr 2016 wurden keine Bestandsveränderungen erfasst. Ein etwaiger Anpassungsbedarf aufgrund einer Inventur liegt somit auch nicht vor.

5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
70.995.896,00 €	74.681.121,12 €	67.862.990,78 €

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2016

5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.1.11.1 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wies 204,05 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wies 202,00 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2016 (gem. Stellenplan 2017) wies 187,07 Stellen aus.

5.1.1.11.2 Personalaufwand

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
12.642.600,05 €	12.012.335,59 €	11.904.333,15 €

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven BeamtInnen und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 630 T€ und waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Bei Bereinigung der Erstattungen an den KSP, der Beiträge zur Unfallversicherung sowie kleinerer Beträge für Reisekosten, Hauswartentschädigungen und Nachversicherungen, stimmt das Lohnjournal mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Stadt hatte im Jahr 2016 dem KSP anteilige Personalaufwendungen i. H. v. 6 T€ erstattet. Dieser Posten gehört in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Pensionsrückstellungen: Für die Beamtinnen und Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gebildet. Die Zuführungen hierzu entsprechen den jeweiligen Gegenkonten im Bereich der Rückstellungen und wurden mit den VAK-Listen stichprobenartig abgestimmt.

Beihilferückstellungen: Hierbei wurde festgestellt, dass die Zuführungen zur Beihilferückstellung im Jahr 2016 nicht sachgerecht nach passiven Versorgungsempfängern und aktiven BeamtInnen getrennt wurden. Die Aufteilung sollte zukünftig sachgerecht erfolgen.

5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
1.257.822,20 €	1.090.895,33 €	353.697,40 €

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 167 T€ erhöht. Grund für diese Erhöhung waren i. W. die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Ausweis zur Aufteilung der Zuführung zur Pensionsrückstellung erfolgte hierbei erstmalig sachgerecht getrennt in die Bereiche der Versorgungs- und Personalaufwendungen.

Die Aufteilung der Zuführungen zur Beihilferückstellung getrennt nach Aktiven und Versorgungsempfängern erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch den FD-Finzen nicht sachgerecht und sollte zukünftig genauer vorgenommen werden.

5.1.1.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
20.955.508,85 €	22.771.118,43 €	17.807.380,83 €

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Medienbeschaffung Stadtbücherei). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	6.213
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	5.267
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.769
besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen	2.938
Mieten und Pachten	1.212
sonstige Aufwendungen	557
Gesamt	20.956

Wie bereits in den JA 2014 und 2015 erwähnt, wurden im Zuge der Nachbuchungsarbeiten Umbuchungen aus dem Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen vorgenommen. Eine schriftliche Dokumentation / Beschreibung der Vorgehensweise konnte weiterhin nicht vorgelegt werden.

Somit war der gesamte Umbuchungsvorgang nicht vollständig prüfbar. Aufgrund der hohen umbuchten Aufwandssumme hätte das RPA eine sorgfältige Dokumentation erwartet.

Die bereits beschriebenen Kritikpunkte aus den Jahresabschlussprüfungen der vergangenen Jahre im Bereich der Gebäudeunterhaltung / Gebäudebewirtschaftung wie

- Einhaltung des Haushaltsplanes in Bezug auf die Budgets
- Stand wesentlicher Baumaßnahmen
- Vergleichbarkeit mit Vorjahren

blieben auch im Jahresabschluss 2016 bestehen.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Bereich Mieten und Pachten einen Anstieg in Höhe von 768 T€. Hierfür sind Mehraufwendungen für Mieten aus dem Bereich Asylbewerber und Obdachlose maßgeblich verantwortlich. Ein beachtlicher Teil der hieraus entstehenden Forderungen, die über das Ertragskonto „Öffentlich rechtliche Entgelte“ gebucht worden ist, ist per 31.12.2016 nicht ausgeglichen (siehe Punkt 5.1.1.4).

5.1.1.14 Bilanzielle Abschreibungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
5.418.906,52 €	4.696.032,35 €	7.452.560,40 €

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen und Abschreibungen auf Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 723 T€ erhöht. Hierfür sind i. W. die Abschreibungen auf Umlaufvermögen (+1.229 T€) verantwortlich.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten netto $\geq 150,00$ € $\leq 1.000,00$ €) wurden Sammelposten gebildet, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Die im Anlagenspiegel angegebenen planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens weichen von den Abschreibungen der Finanzbuchhaltung um 15 T€ ab. Hier erfolgt der Ausweis im Anlagenspiegel teilweise fehlerhaft.

In dem Bereich „Abschreibungen auf Umlaufvermögen“ wurden im Jahresabschluss 2016 i. W. die Zuführungen zu Forderungswertberichtigungen i. H. v. 1.230 T€ ausgewiesen. Zuführungen zu Wertberichtigungen gehören gemäß der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Auf die Feststellungen zu den Wertberichtigungen wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass bei zahlreichen im Jahr 2014 ausgewiesenen Erträgen aus Grundstücksveräußerungen die Gewinnrealisation erst mit der Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums in den Jahren 2015 und 2016 erfolgte. Somit können die hieraus resultierenden Erträge auch erst in den Jahren 2015 und 2016 ausgewiesen werden. Die Abschreibungen auf Restbuchwertabgänge, die auch im Jahr 2014 und somit fehlerhaft ausgewiesen wurden, gehören auch in die Jahre 2015 und 2016. Die Abschreibungen des Jahres 2016 wären somit um 123 T€ zu erhöhen.

Weiter ist auch festzustellen, dass im Jahresabschluss 2016 Erträge aus Grundstücksverkäufen ausgewiesen, bei denen analog zu den obigen Ausführungen die Ertragsrealisation in einer anderen Periode – hier im Jahr 2018 – auszuweisen wäre. Gleiches gilt für die Abschreibungen auf Restbuchwertabgänge i. H. v. 43 T€.

Gemäß Krediterlass vom Innenministerium werden Restbuchwerte von veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – wie bei Grundstücken und Gebäuden - gegen die Erträge gebucht (saldiert). Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Die Restbuchwerte werden im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde wie bereits im Vorjahr festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst. Aufgrund von fehlerhaft durchgeführten Buchungen im Jahresabschluss 2015 wird im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Anteil von 219 T€ fehlerhaft ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2016 erfolgt die Korrektur dieses Postens. In der Folge werden in dem hier betrachteten Bereich Abschreibungen i. H. v. 219 T€ aufwandsmindernd ausgewiesen. Bei einem sachgerechten Ausweis im Jahresabschluss 2015, wären die Abschreibungen im Jahresabschluss 2016 sachgerecht um 219 T€ höher ausgefallen.

5.1.1.15 Transferaufwendungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
26.036.025,44 €	25.664.269,42 €	24.363.220,36 €

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	16.253
Gewerbsteuerumlage	2.731
Förderung von Kindergartenarbeit	5.277
Kulturförderung	656
sonstige Förderungen	1.119
Gesamt	26.036

Die Transferaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 372 T€ erhöht. Verantwortlich für die Erhöhung sind i. W. die Steigerungen bei den Umlagen zum Kreis (+ 153 T€) und zur Gewerbesteuer (+ 127 T€).

Im Vorjahr wurde bei der Gewerbsteuerumlage festgestellt, dass eine Buchung i. H. v. 124 T€ zugunsten der Stadt dem Haushaltsjahr 2016 anstatt 2015 zugeordnet wurde. Bei ordnungsgemäßen Buchungsverhalten würde sich die Gewerbsteuerumlage des Jahres 2016 auf insgesamt 2.855 T€ erhöhen.

Weiter wurde festgestellt, dass mehrere Rechnungen für erbrachte Leistungen des KSP gebucht wurden. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA nicht um Transferaufwendungen, da hier entsprechende Gegenleistungen erfüllt wurden.

Darüber hinaus wurden keine weiteren nennenswerten Feststellungen getätigt.

5.1.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
4.685.032,94 €	8.446.470,00 €	5.981.798,64 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten Steuern und Versicherungen, Geschäftsaufwendungen, Wertveränderungen bei Umlaufvermögen, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und die Erstattung von Schulkostenbeiträgen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.761 T€ gemindert. Verantwortlich für diese Minderung ist i. W. der Posten Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (-3.766 T€). Im Jahresabschluss 2015 wurde hierbei eine nicht sachgerechte Rückstellungszuführung um 3.643 T€ zu hoch erfasst.

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Vorjahren - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

„Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“

Bei den Steuern werden i. W. die zu leistenden Steuern zu den Ausschüttungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH bzw. der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH ausgewiesen. Die dazugehörigen Sachverhalte wurden ohne nennenswerte Beanstandungen geprüft. Gleiches gilt für die wesentlichen Versicherungen.

„sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten“

Bei diesem Posten werden i. W. Aufwendungen für Schülerbeförderungen und Arbeitnehmerüberlassungen ausgewiesen. Hierbei ist der Anstieg der Aufwendungen für die Arbeitnehmerüberlassungen im FD-Finanz auf insgesamt 193 T€ zu erwähnen.

„Erstattungen an das Land“

Die mit Datum November 2016 erhaltenen Bescheide zu Erstattungen von Schulkostenbeiträgen an das Land i. H. v. 202 T€ wurden im Jahresabschluss 2016 nicht erfasst. Die Bearbeitung und Erfassung dieser Bescheide erfolgte abschließend erst im Jahresabschluss 2017. Auch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgte keine Korrektur. Eine Rückstellung wurde ebenfalls nicht gebildet. Der Posten wird aufgrund dieses Fehlers der Höhe nach zu gering ausgewiesen. Das hier dargestellte Vorgehen ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

„Erstattungen an Gemeinden“

In diesem Bereich werden die Erstattungen von Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden dargestellt. Der Saldo beträgt 1.237 T€. Auch hier wurden mehrere Sachverhalte erfasst, die in andere Perioden gehören. Auch im Jahresabschluss 2017 sind zahlreiche Sachverhalte vorhanden, die in das Jahr 2016 gehören. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden diese Sachverhalte ebenfalls nicht korrigiert.

„Wertveränderungen bei Umlaufvermögen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Dies war falsch. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust). Auf Nachfrage an HH-proDoppik wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen systematischen Fehler des Programmes handelt. Weiter ist anzumerken, dass Abschreibungen auf Forderungsverluste auf das Konto „Abschreibungen auf Umlaufvermögen“ gehören und nicht in diesen hier vorliegenden Bereich.

„Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellung“

Die Zuführung entspricht dem Gegenkonto Verfahrensrückstellungen. Hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

„Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen anderen Rückstellungen“

Hierbei handelt es sich u. a. um die Rückstellung für den Kita-Kostenausgleich. Die hierzu vorgelegten Unterlagen sind nicht nachvollziehbar. Diverse offene Fragestellungen zu den Unterlagen konnten auch nicht erklärt werden. Auch die Kontenbezeichnung für diese Zuführung ist falsch. Es handelt sich um „Aufwendungen aus der Zuführung zu

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.1.17 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen zusammen und wird im Jahresabschluss 2016 mit einem Betrag i. H. v. 7.834 T€ ausgewiesen.

5.1.2 Finanzerträge

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
2.888.170,08 €	2.642.607,46 €	2.724.092,94 €

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH, der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und des Abwasserbetriebes Pinneberg.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 246 T€ i. W. aufgrund der Ausschüttungen des Stadtwerkekonzerns erhöht.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen i. Z. m. SWAP-Geschäften wurden stichprobenartig geprüft. Der Ausweis erfolgte nach der Bruttomethode und periodengerecht.

5.1.2.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
1.794.144,40 €	2.093.121,44 €	2.150.590,46 €

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß den Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 1.794 T€ an.

Der betrachtete Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 299 T€ gemindert. Die Minderung resultiert i. W. aufgrund von geringerer Verzinsung von Steuernachforderungen (i. W. aus Gewerbesteuern) und verbesserter Zinskonditionen.

Es werden Zinsaufwendungen für die nicht fristgerechte Verwendung von Mitteln des Bundes und des Landes i. H. v. 61 T€ ausgewiesen. Hierzu wird eine Optimierung der Planung empfohlen.

Die Prüfung stimmte die Zinsen aus der Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit Vorjahren durchgeführt. Außerdem wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen sowie Zins- und Tilgungspläne geprüft. Es liegen keine nennenswerten Beanstandungen vor.

5.1.2.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Positionen Finanzerträge und Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zusammen. Der Saldo im Jahresabschluss 2016 wird mit einem Betrag i. H. v. 1.094 T€ ausgewiesen.

5.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (7.834 T€) und dem Finanzergebnis (1.094 T€) wurde mit 8.928 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit war ein Überschuss in dieser Höhe im Jahr 2016 entstanden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres i. H. v. -2.124 T€ hatte sich das Ergebnis des Jahres 2016 um 11.052 T€ verbessert. Hierbei ist deutlich auf die unter Punkt 2.2 aufgeführten Feststellungen des RPA zu verweisen, die das Jahresergebnis um 1.600 T€ verschlechtert hätten.

Es wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund nicht vorliegender Unterlagen für die Prüfung weitere Veränderungen des Jahresergebnisses nicht auszuschließen sind.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die vom FD-Finzen vorgelegten Teilergebnisrechnungen wurden stichprobenartig geprüft und stimmten mit den Werten der Einzelkonten überein.

Die Aussagekraft der Teilergebnisrechnungen ist teilweise verzerrt, da beispielsweise die im Vorjahr fehlerhaft gebildete Rückstellung i. Z. m. dem Abgleich von Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP lediglich auf einem Produkt gebucht wurde.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Finanzrechnung		Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.732.571,09 €	46.798.700,00 €		48.538.088,47 €	-1.739.388,47 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	8.207.411,22 €	7.405.899,41 €		7.406.030,43 €	-131,02 €
3. sonstige Transfereinzah- lungen	55.187,14 €	25.200,00 €		121.512,45 €	-96.312,45 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.317.241,70 €	6.084.000,00 €		3.920.773,51 €	2.163.226,49 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	407.044,29 €	526.200,00 €		598.750,74 €	-72.550,74 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.116.119,71 €	3.772.600,00 €		4.383.903,16 €	-611.303,16 €
7. sonstige Einzahlungen	8.312.826,27 €	3.125.952,02 €		8.436.039,86 €	-5.310.087,84 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.756.337,10 €	2.239.300,00 €		3.141.762,40 €	-902.462,40 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.904.738,52 €	69.977.851,43 €		76.546.861,02 €	-6.569.009,59 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10. Personalauszahlungen	10.970.131,37 €	12.146.400,00 €		11.599.473,10 €	546.926,90 €
11. Versorgungs- auszahlungen	350.093,75 €	337.600,00 €		178.440,77€	159.159,23 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.707.843,15 €	20.407.397,81 €		22.667.580,96 €	-2.260.183,15 €
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.130.963,87 €	2.507.100,00 €		1.876.634,78 €	630.465,22 €
14. Transferauszahlungen	25.610.122,15 €	25.463.802,80 €		25.908.459,42 €	-444.656,62 €
15. sonstige Auszahlungen	10.617.873,37 €	15.382.862,47 €		11.287.111,47 €	4.095.751,00 €
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	71.387.027,66 €	76.245.163,08 €		73.517.700,50 €	2.727.462,58 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.517.710,86 €	-6.267.311,65 €		3.029.160,52 €	-9.296.472,17 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.405.915,93 €	2.990.000,00 €		5.154.995,33 €	-2.164.995,33 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.219.780,90 €	591.181,58 €		2.887.140,89 €	-2.295.959,31 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	245,85 €	0,00 €		4.279,76 €	-4.279,76€
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen Dritter)	136.409,43 €	114.800,00 €		145.610,69 €	-30.810,69 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	511.915,40 €	380.000,00 €		453.034,78 €	-73.034,78 €
25. sonstige Investitions- einzahlungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.274.267,51 €	4.075.981,58 €		8.645.061,45 €	-4.569.079,87 €

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg – Schlussbericht JA 2016

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Finanzrechnung		Plan-Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	56.172,24 €	54.298,00 €	35.798,00 €	18.500,00 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.931,18 €	3.016.523,17 €	892.705,14 €	2.123.818,03 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	337.848,97 €	1.721.095,87 €	512.194,96 €	1.208.900,91 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000,00 €	18.000,00 €	600,00 €	17.400,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.262.815,21 €	21.233.056,12 €	14.055.590,72 €	7.177.465,40 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. sonstige Investitions- auszahlungen	8.649,62 €	127.850,38 €	357,00 €	127.493,38 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33)	5.798.417,22 €	26.170.823,54 €	15.497.245,82 €	10.673.577,72 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	1.475.850,29 €	-22.094.841,96 €	-6.852.184,37 €	-15.242.657,59 €
35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	62.210.207,94 €	0,00 €	69.033.111,24 €	-69.033.111,24
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	62.100.289,26 €	0,00 €	69.127.943,91 €	-69.127.943,91
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	109.918,68 €	0,00 €	-94.832,67 €	94.832,67
36. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	4.103.479,83 €	-28.362.153,61 €	-3.917.856,52 €	-24.444.297,09 €
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	679.291,08 €	15.807.800,00 €	7.932.000,00 €	7.875.800,00 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	16.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.679.291,08 €	15.807.800,00 €	7.932.000,00 €	7.875.800,00 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	3.995.494,82 €	4.162.800,00 €	4.252.202,80 €	-89.402,80 €
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42. Tilgung von Kassenkrediten	10.000.000,00 €	0,00 €	1.904.392,76 €	-1.904.392,76 €
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.995.494,82 €	4.162.800,00 €	6.156.595,56 €	-1.993.795,56 €
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.683.796,26 €	11.645.000,00 €	1.775.404,44 €	9.869.595,56 €
44. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	6.787.276,09 €	-16.717.153,61 €	-2.142.452,08 €	-14.574.701,53 €
45. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.247.439,80 €	-27.909.000,00 €	-5.460.163,71 €	-22.448.836,29 €
46. Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	-5.460.163,71 €	-44.626.153,61 €	-7.602.615,79 €	-37.023.537,82 €

Tabelle: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ab.

Es wurde festgestellt, dass aufgrund einer nachträglichen Buchung (nach Erstellung und Abgabe des JA) im Bereich der Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln die oben dargestellten Werte nicht mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmen.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. -7.603 T€ stimmt (mit Ausnahme der oben dargestellten Abweichung) mit den liquiden Mitteln (inklusive der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten) der Bilanz überein.

Weiter wurden die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten für Investitionen geprüft und als plausibel vorgefunden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 8.645 T€ unterschreiten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 15.497 T€ und führen somit zu einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 6.852 T€.

Im Jahr 2016 wurden in den Bereichen der Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel Beträge i. H. v. 69.033 T€ bzw. 69.128 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass es sich bei den hierzu getätigten Buchungen beispielsweise um Einzahlungen von Grundstücksveräußerungen, Zahlungen der Stadtwerke Pinneberg, Umbuchungen von einem auf das andere Bankkonto der Stadt Pinneberg etc. handelt. Diese Beispiele widersprechen der in § 14 GemHVO-Doppik verankerten Definition von fremden Finanzmitteln.

5.4 Teilfinanzrechnung

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 vorgelegt und stichprobenartig geprüft. Die Werte der vorgelegten Teilfinanzrechnungen stimmen i. W. kumulativ betrachtet mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung überein. Es liegen geringfügige Abweichungen vor. Außerdem ist die Teilfinanzrechnung bei dem Produkt zu der allgemeinen Finanzwirtschaft nicht vollständig.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2015 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2016 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2016 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 214.630 T€.

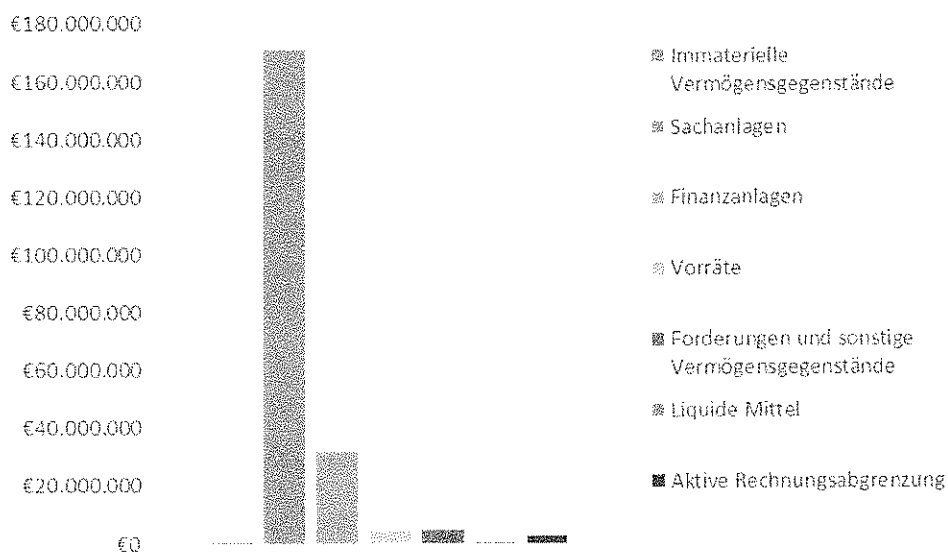
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2015	Aktiva 31.12.2016	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	325.166,51 €	275.245,36 €	-15,35%
1.2 Sachanlagen	159.198.459,49 €	170.862.031,84 €	7,33%
1.3 Finanzanlagen	31.969.296,80 €	31.928.455,48 €	-0,13%
2.1 Vorräte	3.310.961,58 €	4.030.445,86 €	21,73%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.838.895,97 €	4.643.646,41 €	-47,46%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00%
2.4 Liquide Mittel	401.338,88 €	145.553,58 €	-63,73%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.115.357,02 €	2.744.367,75 €	-11,91%
Gesamt	207.159.476,25 €	214.629.746,28 €	3,61%

Tabelle: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2016

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Das Anlagevermögen wurde mit 203.066 T€ (Vorjahr 191.493 T€) ausgewiesen. Die Anlagenintensität betrug 94,61% (Vorjahr 92,44%) und deutete den Schwerpunkt der Vermögensverteilung an.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.470 T€ (+3,61%).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
275.245,36 €	325.166,51 €	370.225,38 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich im Wesentlichen Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Den Zugängen von 1 T€ standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen 51 T€ im Jahr 2016.

Auch im Jahr 2016 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Inventarbezeichnung „Software“ in der Anlagenbuchhaltung ist nicht ausreichend und sollte bei den einzelnen Vermögensgegenständen ausführlicher dargestellt werden.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
170.862.031,84	159.198.459,49	157.254.052,18 €

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenpiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
17.156.588,15 €	17.317.366,78 €	17.427.140,47 €

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Der Bestand hat sich im Jahr 2016 um 161 T€ gemindert. Hierbei erfolgten Zugänge i. H. v. 109 T€, saldierte Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. 137 T€, Restbuchwertabgänge aus Veräußerungen i. H. v. 385 T€ und Abschreibungen i. H. v. 22 T€.

Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um den neu erstellten Baumpark und um Spielplatzgeräte. Hierbei wurde festgestellt, dass es sich bei den Spielplatzgeräten lediglich um Lieferungen der Geräte an den KSP handelt. Die zu den Anschaffungsnebenkosten gehörenden Montagekosten wurden hierbei nicht erfasst. Auch ist der in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigte Abschreibungsbeginn (hier Rechnungsdatum) anzuzweifeln, da die Annahme der Geräte durch den KSP erst danach erfolgte. Der Zugang der Spielgeräte wird im Anhang nicht erwähnt.

Bei den Restbuchwertabgängen aus Veräußerungen i. H. v. insgesamt 385 T€ handelt es sich i. W. um Flurstücke Am Hafen, Eggerstedter Weg und An der Raa.

Im Jahresabschluss 2016 wurden in dem vorliegenden Bereich mehrere Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. insgesamt 137 T€ vorgenommen. Hier wurden i. W. Bewertungen anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anstatt nach dem Ersatzwertverfahren korrigiert. Die Korrekturbuchungen konnten i. W. durch das RPA nachvollzogen werden.

Darüber hinaus wurden in diesem Bereich Umbuchungen i. H. v. 531 T€ von den sonstigen unbebauten Grundstücken zu den Grünflächen vorgenommen. Hierbei handelt es sich u. a. um das Grundstück vom Baumpark.

Bei den ausgewiesenen Abschreibungen i. H. v. 22 T€ handelt es sich i. W. um Abschreibungen für Spielplatzgeräte und um Abschreibungen für Vorjahre. Gemäß Abschreibungstabellen werden Spielgeräte für Spielplätze der Anlagenklasse 08 zugeordnet.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
74.460.775,90 €	75.945.543,27 €	77.361.976,89 €

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.485 T€ gemindert. Den Zugängen und Umbuchungszugängen von insgesamt 15 T€ standen Veräußerungsabgänge i. H. v. 60 T€ gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um nachträgliche Anschaffungskosten zur Kita An der Raa. Bei den Abgängen handelt es sich um ein in der Schauenburger Straße veräußertes Grundstück.

Die Abschreibungen zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.440 T€ erfolgten gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert entsprach auch dem Wert des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung. Hierbei ist allerdings u. a. auch auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern

zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Im Jahr 2016 wurden – wie auch regelmäßig bereits in den Vorjahren – keine oder nur unzureichende Baumaßnahmenbeschreibungen für die einzelnen Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Anlagen im Bau - vorgelegt. Dem RPA ist eine Prüfung somit nicht vollständig möglich.

Infrastrukturvermögen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
50.922.135,75 €	51.637.094,82 €	51.745.918,88 €

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der hier vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 715 T€ gemindert.

Im Jahr 2016 wurden Zugänge i. H. v. insgesamt 267 T€ verzeichnet. Hierbei sind i. W. nachträgliche Anschaffungskosten für die Richard-Köhn-Str. (209 T€) angefallen. Im Anlagenspiegel wird dieser Zugang als Umbuchungszugang dargestellt, obwohl es sich um einen Direktzugang handelt. Weiter wird dieser Zugang auch nicht im Anhang erwähnt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Den Zugängen standen Abgänge i. H. v. insgesamt 1 T€ gegenüber. Darüber hinaus wurden in dem hier vorliegenden Bereich saldierte Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. 465 T€ vorgenommen. Hierbei handelt es sich u. a. um mehrere Flurstücke, bei denen eine Bewertung per Ersatzwert anstatt mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen wurde. Weiter erfolgte eine Rücknahme einer Korrektur aus Vorjahren i. Z. m. einem Parkplatz in der Rockevillestraße i. H. v. 277 T€. Für eine weitere Eröffnungsbilanzkorrektur i. Z. m. der Osterholder Allee i. H. v. 113 T€ wurden die zur Prüfung angeforderten Unterlagen dem RPA nicht vorgelegt. Eine Prüfung dieses Postens ist somit nicht möglich.

Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2016 werden in der Anlagenbuchhaltung mit insgesamt 1.416 T€ ausgewiesen. Im Anlagenspiegel werden die Abschreibungen mit einem Betrag von insgesamt 1.430 T€ ausgewiesen. Hierzu wird auf die im nächsten Absatz getätigte Feststellung verwiesen. In der Finanzbuchhaltung werden Abschreibungen i. H. v. 1.445 T€ ausgewiesen. Die Abweichung beruht i. W. aufgrund von nachgeholtten Abschreibungen für Vorjahre i. Z. m. Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Es wurde festgestellt, dass zwei Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert i. H. v. 14 T€ ausgebucht wurden. Dieser Restbuchwert wird im Anlagenspiegel unter den Abschreibungen ausgewiesen. Im nächsten Schritt wurden die beiden o. g. Vermögensgegenstände wieder mit einem Buchwert i. H. v. 8 T€ eingebucht. Aus Sicht des RPA werden die Abschreibungen im Anlagenspiegel entsprechend zu hoch ausgewiesen.

In der Anlagenbuchhaltung werden mehrere Posten mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,00 € bei gleichzeitigem Ausweis von vorhandenen historischen Anschaffungs- und

Herstellungskosten ausgewiesen. Hier sollte die Pflege der Nebenbuchhaltung sorgfältiger erfolgen.

Im Anhang wird bei diesem Posten jeweils der identische Wert i. H. v. 51.637 T€ für das aktuelle und das Vorjahr ausgewiesen. Dies ist fehlerhaft. Das RPA erwartet bei der Erstellung solcher Unterlagen gewissenhaftere Abstimmungen und Kontrollen.

Die Prüfung stellte fest, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagenspiegels des Jahres 2015 mit einem Endstand i. H. v. 83.926 T€ nicht mit dem korrespondierenden Anfangsstand des Anlagenspiegels 2016 i. H. v. 84.066 T€ übereinstimmen. Grund für die Abweichung ist i. W. die Eröffnungsbilanzkorrektur zur Osterholder Allee. Dies trifft analog auch auf die Restbuchwerte zu.

Weiterhin werden mehrere Posten mit einem Restbuchwert von einem Euro ausgewiesen, die noch eine mehrjährige Restnutzungsdauer aufweisen. Dies ist nicht plausibel.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Gemäß FD-Finzen werden in Folgeabschlüssen die einzelnen Maßnahmen nochmals geprüft, ggfs. angepasst und Baumaßnahmenbeschreibungen nachgeholt. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
83.824,77 €	86.845,02 €	88.580,53 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2016 erfolgten keine Bestandsveränderungen.

Die Abschreibungen des Jahres 2016 erfolgten i. H. v. 3 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt - zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
2.068.277,18 €	2.269.177,86 €	2.538.325,49 €

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge des Jahres 2016 betragen 171 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Umbuchungen von Whiteboards aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 59 T€, eine Brandmeldeanlage i. H. v. 25 T€, Küchengeräte i. H. v. 26 T€ und GWG i. H. v. 30 T€. Diese Zugänge werden im Anhang nicht erwähnt. Bei den Umbuchungen zu den Whiteboards wurden auch die unterschiedlich hinterlegten Nutzungsdauern in der

Anlagenbuchhaltung einheitlich angepasst. Eine Mitteilung zu der Bewertungsänderung erfolgt im Anhang ebenfalls nicht.

Die Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 372 T€ (Vj. 361 T€).

Gemäß der VV-Abschreibungstabelle werden Defibrillatoren über eine Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung der Stadt Pinneberg erfolgt hingegen eine Abschreibung über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Weiter wurde festgestellt, dass in dem vorliegenden Bereich ein neuer Parkscheinautomat aktiviert wurde. Gemäß VV-Abschreibungstabelle werden Parkscheinautomaten im Bereich des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2012 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Gemäß Anhang werden die Beschaffungen von digitalem Funk für die Feuerwehr sowie ein Löschfahrzeug zunächst im Bereich der geleisteten Zahlungen berücksichtigt und im nächsten Jahresabschluss in den hier vorliegenden Bereich umgebucht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
1.386.088,96 €	1.587.236,18 €	1.728.705,50 €

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dieser Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 201 T€. Es wurden Zugänge i. H. v. 171 T€ aktiviert. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um GWG (157 T€). Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2016 betragen 314 T€ und stimmten mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel überein.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2012 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Es wurden keine weiteren nennenswerten Feststellungen getätigt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
24.784.341,13 €	10.355.195,56 €	6.363.404,42 €

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Die Zugänge betragen im Jahr 2016 insgesamt 14.753 T€. Einige Vermögensgegenstände, die im Jahr 2016 einen Zugang auswiesen wurden im gleichen Jahr auch als Abgang umgebucht. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um keine direkten Zugänge der Anlagen im Bau. Diese Zugänge sollten auf den entsprechenden Sachkonten in dem Kontenbereich null bis acht als Direktzugang ausgewiesen werden. Hiervon sind 306 T€ der o. g. Zugänge betroffen.

Im Jahr 2014 wurden erstmals geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen i. H. v. 56 T€ ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um Vorauszahlungen auf noch zu erhaltende Lieferungen und Leistungen wie z. B. die Lieferung von Notebookkoffern. Der Ausweis im Jahresabschluss 2014 war fehlerhaft, da die Zahlungen erst im Jahr 2015 erfolgten. Die Lieferungen erfolgten im Jahr 2015. Zum 31.12.2016 werden diese Posten unverändert ausgewiesen. Dies ist nicht plausibel. Hier wurde die Aktivierung durch den FD-Financen erneut versäumt. Das Versäumnis trifft auch auf einen Ballfangzaun zu (letzte Arbeiten im November 2014).

Die Beanstandung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 bzgl. der Aufwärmküche in der Johannes-Brahms-Schule bleibt bestehen. Auch im Jahresabschluss 2016 wurde keine Aktivierung im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte vorgenommen, obwohl die Eröffnung gemäß Pressemitteilung bereits im Oktober 2015 erfolgte.

Nachfolgend werden die wesentlichen Zugänge der Anlagen im Bau dargestellt:

Bezeichnung	Betrag in T€
Notunterkunft Müssentwiete	1.042
Sanierung/Brandschutz Nawi-Räume Johannes-Brahms-Schule	152
Umbau Schwimmbad Grund- und Gemeinschaftsschule	681
Äußere Erschließung Parkstadt Eggerstedt	631
Westumgehung	10.620
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	650

Im Jahr 2016 wurden Umbuchungsabgänge i. H. v. 324 T€ getätigt. Auch hier sind Sachverhalte i. Z. m. den Direktzugängen enthalten, die im Bereich der Kontenklasse null bis acht ausgewiesen hätten werden sollen.

Für zahlreiche Baumaßnahmen konnten dem RPA auch nach langer Wartezeit keine bzw. qualitativ nicht ausreichende Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle oder ähnliche Dokumente zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig

möglich, dies trifft insbesondere auch auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
31.928.455,48 €	31.969.296,80 €	31.499.092,62 €

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelte es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 31.928 T€ (Vj. 31.969 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
16.472.732,11 €	16.472.732,11 €	16.472.732,11 €

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für unmittelbare Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgten keine Veränderungen zum Vorjahr.

Beteiligungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
28.516,69 €	27.916,69 €	25.916,69 €

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., an dem digi-CULT-Verbund e. G., dem IT Verbund und an der GeWoGe.

Die Zugänge betragen 1 T€ und beinhalteten Anteile an der GeWoGe.

Weiter wurde festgestellt, dass bei diesem Posten die Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH mit einer Beteiligung i. H. v. 150,00 € im Anhang ausgewiesen wird. Diese Angabe ist fehlerhaft. Es handelt sich hierbei um eine Beteiligung an der VR Bank Pinneberg e. G. Dieser Fehler wurde auch bereits in Vorjahren getätigt.

Sondervermögen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
10.175.272,04 €	10.071.102,67 €	9.466.489,06 €

Bei diesem Posten handelte es sich um die Sondervermögen Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), KSP (3.118 T€) und Abwasserzweckverband (3 T€).

Der Ausweis des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg entsprach dem Vorjahresbetrag. Der Abwasserbetrieb hatte im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss i. H. v. 106 T€ erwirtschaftet. Es lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor.

Beim Sondervermögen KSP erfolgte im Jahr 2016 eine Wertaufholung i. H. v. 104 T€. Der KSP erzielte im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss i. H. v. 850 T€. Der im Sondervermögen ausgewiesene Anteil zum KSP entspricht durch die getätigte Wertaufholung wieder dem ursprünglichen Wert aus der Eröffnungsbilanz.

Ausleihungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
5.251.934,64 €	5.397.545,33 €	5.533.954,76 €

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen.

Unter diesem Posten wurden nachfolgende Sachverhalte ausgewiesen:

Ausleihungen Laufzeit bis einschl. ein Jahr

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
1.953.153,42 €	1.953.153,42 €	1.953.153,42 €

Zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg bestand ein sogenanntes Kontenclearing. D. h. das Bankkonto des KSP wies i. d. R. einen Saldo von 0,00 € zum Tagesabschluss aus. Vorherige Guthaben oder Rückstände wurden über ein Bankkonto der Stadt Pinneberg ausgeglichen. Hierdurch entstanden zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Kontenclearing wurde im Jahr 2014 beendet, jedoch noch nicht vollständig ausgeglichen. Der KSP wies für den korrespondierenden Posten zum 31.12.2016 einen geprüften Saldo i. H. v. 1.000 T€ (Vorjahr 5.096 T€) als Verbindlichkeit aus. Allerdings wurde im Bereich des Umlaufvermögens der Stadt Pinneberg eine kreditorische Forderung i. H. v. 1.160 T€ ausgewiesen. Auch der Saldo aus den beiden Posten bei der Stadt weicht vom geprüften Saldo des KSP ab. Die Abweichung - bei Betrachtung beider Konten der Stadt - beträgt 206 T€ und beruht im Wesentlichen auf fehlerhaften Vorträgen aus Vorjahren. Auf diese Abweichungen wurde vom RPA bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2015 hingewiesen. Der Ausweis der Stadt erfolgte in diesem Zusammenhang unvollständig. Innerhalb der Stadt besteht bei diesem Posten weiterhin Korrekturbedarf. Das RPA empfiehlt erneut Abstimmungen vorzunehmen.

Hierbei ist ergänzend festzustellen, dass Ausleihungen ein Bestandteil des Anlagevermögens darstellen. Im Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik). „Dauernd“ heißt mehr als ein Jahr. Dieser Posten gehört aufgrund seiner Laufzeit nicht in den Bereich des Anlagevermögens. Eine vollständige Umgliederung in den Bereich des Umlaufvermögens wäre - wie auch schon in den Vorjahresberichten empfohlen - sachgerecht.

Ausleihungen an den KSP (Laufzeit > ein Jahr)

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
254.577,75 €	284.367,03 €	312.740,29 €

Bei dieser Position handelte es sich um eine vertraglich und schriftlich dokumentierte Ausleihung zwischen dem KSP und der Stadt. Der KSP wies zum 31.12.2016 hierzu einen Saldo i. H. v. 255 T€ aus. Bei der Stadt wurde ebenfalls ein Saldo i. H. v. 255 T€ ausgewiesen. Hier lag – bis auf Cent-Abweichungen - Übereinstimmung vor.

Der KSP leistete im Jahr 2016 Tilgungen i. H. v. 30 T€.

Ausleihungen an die Stadtwerke Pinneberg GmbH

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
229.989,37 €	251.893,11 €	273.796,85 €

Hier wird der Gegenposten zu einem auf den Namen der Stadt Pinneberg aufgenommenen Darlehen - bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen haben - ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
2.814.214,10 €	2.908.131,77 €	2.994.264,20 €

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsdarlehen.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.5 Vorräte

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
4.030.445,86 €	3.310.961,58 €	3.436.036,94 €

Bei diesem Posten handelt es sich um das Vorratsvermögen der Stadt, welches als beim KSP lagernden Streusalz, Reinigungsmitteln und zum Verkauf beabsichtigten Grundstücken ausgewiesen wird.

Gemäß Anhang verfügte die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, welches am Arbeitsplatz als verbraucht galt. Das beim KSP lagernde Streusalz und die Reinigungsmittel werden mit dem unveränderten Vorjahreswert i. H. v. insgesamt 22 T€ ausgewiesen. Dieser Ansatz wurde vom FD Finanzen damit begründet, dass die vom KSP vorgelegten Unterlagen unvollständig waren.

Das RPA geht davon aus, dass von der Stadt keine Inventur vorgenommen wurde, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt worden sind. Gemäß §37 GemHVO-Doppik ist eine regelmäßige Inventur vorzunehmen.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 4.009 T€ ausgewiesen und betreffen zwei Grundstücke der Straße Rehmen und die in Vorjahren erworbenen Grundstücke der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt. Es wird auf die Ausführungen zu den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden unter Punkt 5.1.1.7 verwiesen. Die Restbuchwertabgänge hätten sich aufgrund des Realisationszeitpunktes verschoben und entsprechend ausgewirkt.

In der betrachteten Periode wurden Zugänge i. Z. m. zwei Grundstücken i. H. v. 838 T€ verzeichnet.

Im Jahr 2016 wurden 7.670 m² der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne i. Z. m. Veräußerungen ausgebucht. Die Restbuchwertabgänge hierzu betragen 121 T€. Weiter wurde eine Korrektur für das Vorjahr i. H. v. 3 T€ in dem vorliegenden Bereich vorgenommen.

Im Anhang wurde in dem vorliegenden Bereich mitgeteilt, dass die Fläche eines Regenrückhaltebeckens im Eggerstedter Weg an den Abwasserbetrieb Pinneberg übereignet wurde und dies zu Restbuchwertabgängen führte. Diese Information ist fehlerhaft. Der Restbuchwertabgang i. H. v. 49 T€ und der dazugehörige Ausweis erfolgte in dem Bereich der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und nicht in dem hier betrachteten Bereich. Somit führt die Angabe im Anhang zu einer fehlerhaften Interpretation. Die Angaben im Anhang sollten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sorgfältiger abgestimmt werden.

5.5.1.1.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
4.643.646,41 €	8.838.895,97 €	10.141.328,00 €

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.195 T€ auf 4.644 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten stellte die Prüfung in den Vorjahren erhebliche Mängel fest.

In den Jahren 2009 und 2010 konnten in einigen Teilen dieses Postens keine bzw. nur beschränkte Prüfungen vorgenommen werden. Gründe für diese Schwierigkeiten waren u. a. die in 2009 durchgeführten Auszifferungsläufe (führten zu abweichenden Salden im Vergleich zu den vorgelegten Salden) und die Nicht-Vorlage von abstimmbaren Offene-Posten-Listen.

Im Jahr 2011 konnten zu den „NAV-Ausgleichskonten“ und dem Konto „Jahresabschlusskonto öffentl. rechtl. Forderungen“ keine Offene-Posten-Listen zur Zusammensetzung vorgelegt werden. Auch im Bereich der Verbindlichkeiten wurden bei diversen Konten keine Übersichtslisten zur Zusammensetzung vorgelegt. Dadurch war eine Prüfung ebenfalls nicht möglich.

Im Jahr 2012 konnten die sog. „NAV-Ausgleichskonten“ und weitere Konten mit ungeklärter Zusammensetzung aus den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht geprüft werden. Darüber hinaus wurden die Wertberichtigungen im Jahr 2012 auf Basis von falschem Datenmaterial erstellt und konnten somit ebenfalls nicht geprüft werden.

Die Prüfung des Jahres 2013 stellte fest, dass im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten diverse Sachverhalte aus dem sozialen Bereich enthalten waren. Diese Sachverhalte betreffen den Kreis Pinneberg und gehören nicht in die Bilanz der Stadt. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber stehen müssen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 ebenfalls eine auf Basis von falschem Datenmaterial erstellte Wertberichtigungsliste vorgelegt. Während der Prüfung wurde eine neue Wertberichtigungsliste vorgelegt, diese Liste war stimmig zum Mengengerüst der Forderungen. Hierbei stellte sich heraus, dass die Forderungen um 2.238 T€ zu hoch wertberichtigt wurden.

Im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass auf die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, Wertberichtigungen i. H. v. 420 T€ vorgenommen wurden. Diese Wertberichtigungen hätten nicht gebildet werden dürfen und hätten das Jahresergebnis entsprechend verbessert. Weiter wurde festgestellt, dass nicht sachgerechte Niederschlagungen zu einem kreditorischen Debitorenausweis i. H. v. 187 T€ führten und somit den Forderungssaldo zu unrecht schmälerten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 festgestellt, dass Forderungen i. H. v. 4.275 T€ i. Z. m. Grundstücksveräußerungen zu unrecht ausgewiesen wurden. Diese Forderungen hätten erst in den Jahren 2015 und 2016 ausgewiesen werden dürfen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
1.515.915,22 €	2.525.329,74 €	1.801.645,24 €

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 2.655 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -757 T€ und einem Korrekturposten für die Forderungen aus dem sozialen Bereich i. H. v. -382 T€ zusammen.

Dieser Posten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.009 T€. Im Wesentlichen ist die Veränderung des Ausweises der Forderungen aus Schulkostenbeiträgen hierfür verantwortlich. Die Schulkostenbeiträge wurden im Vorjahr in dem hier vorliegendem Bereich ausgewiesen. Im Jahr 2016 werden die Forderungen aus Schulkostenbeiträgen im Bereich sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Der Ausweis beträgt dort per Jahresschluss 1.196 T€.

Es wurde eine Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 2.655 T€ (Vorjahr 3.624 T€) vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 446 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonto versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz.

Weiter wurde im Jahr 2016 eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war i. W. stimmig. Es wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 757 T€ ausgewiesen. Die sozialen Forderungen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Prüfung stellte jedoch fest, dass Wertberichtigungen i. H. v. 99 T€ vorgenommen wurden, obwohl der Saldo des Personenkontos 0,00 € beträgt. Hierbei wurden Auszifferungen nicht beachtet. Bei einer ordnungsgemäßen Durchführung der Wertberichtigungen wäre das Jahresergebnis um 99 T€ besser ausgefallen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Forderungen aus dem Jahr 2016, die teilweise erst im Jahr 2017 fällig waren, Wertberichtigungen i. H. v. 16 T€ vorgenommen wurden. Die Vorgehensweise ist hierbei für das RPA nicht nachvollziehbar und entspricht auch nicht dem bisher verwendeten Bewertungsschema.

Der Korrekturposten i. H. v. -382 T€ weist die benötigten Anpassungen aus, damit die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt Pinneberg gehören und die im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen werden, durch den Korrekturposten saldiert werden. Die Gründe für die im Jahr 2014 vorgenommenen Anpassungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten und den damit verbundenen

Abweichungsanpassungen konnten vom FD Finanzen bisher nicht ausreichend aufgeklärt werden. Darüber hinaus wurde in diesem Kontext festgestellt, dass bei einem Sachverhalt bereits die entsprechenden Forderungen/Verbindlichkeiten vorhanden sind und somit eine Ertragsbuchung bzw. Forderungsbuchung i. H. v. 59 T€ zu viel vorgenommen worden ist.

Weiter wurde festgestellt, dass Buchungen in diesem Bereich nach Abgabe des Jahresabschlusses vorgenommen worden sind. Dieses Vorgehen ist für das RPA ebenfalls nicht nachvollziehbar. Der FD-Finanzen konnte diese Thematik ebenfalls nicht vollständig aufklären.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
826.557,36 €	4.677.824,28 €	3.649.728,02 €

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen des Jahres 2016 setzt sich aus 15 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 2.302 T€ und stehen Wertberichtigungen i. H. v. -316 T€ sowie einer „Verbindlichkeit“ i. Z. m. dem KSP i. H. v. -1.160 T€ gegenüber. Die Minderung zum Vorjahr i. H. v. 3.851 T€ basierte i. W. aufgrund einer Zahlung vom KSP i. Z. m. dem beendeten Kontenclearing i. H. v. 4.096 T€. Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 2.291 T€ vorgelegt. Gemäß der Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden.

Die für diesen Bereich vorgelegten Wertberichtigungslisten stimmten mit dem Mengengerüst der Forderungen überein. Hierbei wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 316 T€ ermittelt. Aufgrund fehlerhafter Filtersetzung wurde im Vorjahr in der Finanzbuchhaltung ein deutlich zu niedrigerer Bestand ausgewiesen. Es erfolgt eine erhöhte Wertberichtigungszuführung im Jahr 2016 i. H. v. 297 T€ anstatt i. H. v. 26 T€ um den Vorjahresfehler zu korrigieren. Im Anhang wird diese Korrektur nicht erwähnt.

Im Rahmen der Wertberichtigungen wurde auch in geringem Umfang festgestellt, dass bei einem gleichen Personenkonto Forderungen mit einer Fälligkeit in 2017 bereits wertberichtigt wurden und Forderungen mit einer Fälligkeit in 2016 keine Wertberichtigungen erhielten. Dies konnte vom FD-Finanzen nicht aufgeklärt werden.

Wie bereits oben erwähnt erfolgte im Jahr 2016 eine Zahlung durch den KSP i. H. v. 4.096 T€ i. Z. m. dem beendeten Kontenclearing. Hierdurch wird nun eine negative Forderung i. H. v. 1.160 T€ bzw. eine Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Bereich der Finanzanlagen wird eine Forderung aus gleichem Sachverhalt i. H. v. 1.953 T€ ausgewiesen, die mit der hier vorliegenden Forderung hätte saldiert werden müssen um eine unnötige Verzerrung - wie hier vorliegend - zu vermeiden.

Gemäß der Offenen-Posten-Listen sind kreditorische Debitoren i. H. v. 457 T€ enthalten. Hierbei wurden teilweise lediglich die Auszifferungen versäumt. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass eine A-conto-Zahlung i. H. v. 350 T€ im Bereich der Forderungen ausgewiesen wird, für die erst im Folgejahr ein Ertrag ausgewiesen wird. Dieser Ausweis schmälert den Saldo der Forderungen zu Unrecht und gehört in den Bereich der Verbindlichkeiten bzw. in den Bereich des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
1.202.390,39 €	380.370,39 €	139.438,52 €

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 47 T€ aus.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 822 T€ erhöht. Die Erhöhung beruht i. W. auf einer Korrekturbuchung i. H. v. 1.160 T€ i. Z. m. dem beendeten Kontenclearing. Hierbei wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten versucht die ausgewiesene kreditorische Forderung im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.160 T€ auszugleichen. Im Ergebnis werden jedoch der hier betrachtete Bereich und der Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten jeweils um 1.160 T€ zu hoch ausgewiesen. Dies führt zu einer unnötigen und vermeidbaren Bilanzverlängerung. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Es erfolgten Wertberichtigungen i. H. v. 5 T€. Auch hier wurde festgestellt, dass teilweise Forderungen mit Fälligkeiten in 2017 wertberichtigt wurden. Dies steht nicht im Einklang zu dem bisherigen Wertberichtigungsprinzip des FD-Finanzens.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
777.402,14 €	1.176.056,49 €	4.337.017,29 €

In diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 808 T€ vorgelegt. Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. <1 T€ durchgeführt. Auch hier wurden Forderungen mit einer Fälligkeit in 2017 wertberichtigt.

Die Prüfung stellte fest, dass auch in diesem Bereich kreditorische Forderungen i. H. v. 30 T€ ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um Lohnsteuern. Aus Sicht des RPA gehören solche Sachverhalte in den Bereich der Verbindlichkeiten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
321.381,30 €	79.315,07 €	213.498,93 €

In diesem Bereich wurden i. W. Forderungen aus Umsatzsteuersachverhalten und aus der Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und dem KSP ausgewiesen.

5.5.1.1.7 Liquide Mittel

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
145.553,58 €	401.338,88 €	1.726.736,96 €

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2016. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitensaldo wurden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 146 T€ zum 31.12.2016 (Vorjahr: 401 T€) und waren damit um 256 T€ gesunken.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt.

Die Handvorschüsse werden mit einem Bestand i. H. v. 6 T€ per 31.12.2016 ausgewiesen. Erstmals werden Bestandsprotokolle zu den einzelnen Handvorschüssen zum Jahreswechsel vorgelegt. Die Prüfung stellte hierbei jedoch fest, dass der Saldo der Handvorschüsse 8 T€ beträgt. Somit lässt sich feststellen, dass der Bilanzwert i. H. v. 6 T€ lediglich dem genehmigten Betrag der einzelnen Handvorschüsse entspricht, nicht jedoch den tatsächlichen Werten aus den Bestandsprotokollen. Weiter wurde festgestellt, dass mehrere Bestände auf einem Bestandsprotokoll erfasst worden sind. Dies sollte vermieden werden.

Im Bereich der liquiden Mittel wurden auch weiterhin Schulgirokonten ausgewiesen. Hierbei konnte das Guthaben weiterhin nicht komplett zugeordnet werden, so dass weiterhin ein Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten bestand.

Der Bestand zu den Porto-Freistemplern per 31.12.2016 betrug 3 T€. Ein Nachweis hierzu wurde vorgelegt und wich geringfügig von dem ausgewiesenen Bestand der Finanzbuchhaltung ab.

5.5.1.1.8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
2.744.367,75 €	3.115.357,02 €	3.046.200,24 €

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2.744 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2017), Grabnutzungsgebühren, Umlagen zur Versorgungskasse, Versorgungsanteile, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Auflösung der geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik i. d. R. mit 4 bzw. 10 Prozent p. a. aufzulösen.

Die Prüfung stellte fest, dass in dem oben dargestellten Saldo zum 31.12.2016 Buchungen i. H. v. mindestens 123 T€ erfasst wurden, bei denen die Zahlungen erst im Jahr 2017 erfolgten. Grundvoraussetzung für die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist die Zahlung im aktuellen Jahr. Diese Voraussetzung liegt hier nicht vor. Die Bildung ist somit fehlerhaft. Der Saldo wird entsprechend zu hoch ausgewiesen. Diese Fehler wurden auch bereits in den Vorjahren bemängelt. Das RPA empfiehlt hierzu erneut entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. Schulungen vorzunehmen.

Es sind Posten aus dem sozialen Bereich enthalten, die im Folgejahr lediglich Forderungen gegenüber Dritten darstellen und somit keinen Aufwand erzeugen.

Die Auflösungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik durchgeführt. Im Vorjahr fehlerhaft gebildete

Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. – 219 T€ wurden im Jahr 2016 ausgebucht. Dies wirkt sich aufwandsmindernd auf den Gesamtsaldo der Auflösungen aus. Die anderen Auflösungen entsprachen den Gegenkonten.

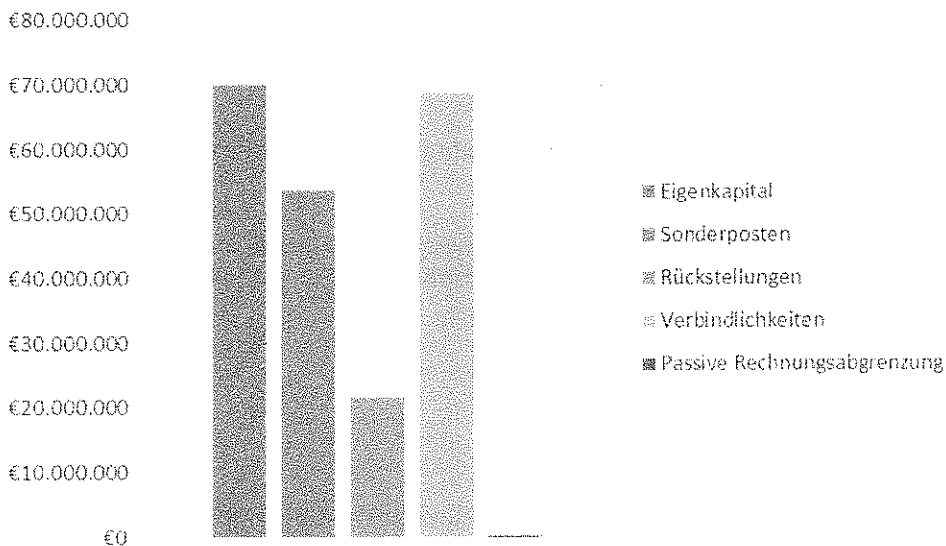
Ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auch in der Nebenbuchhaltung geführt. Hierbei wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Posten ein Restbuchwert von 0,00 € im Vorjahr und im aktuellen Jahr ausgewiesen wird. Diese Posten sollten aus der Nebenbuchhaltung ausgebucht werden.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung
	31.12.2015	31.12.2016	
1. Eigenkapital	60.357.788,32 €	70.081.616,77 €	16,11 %
2. Sonderposten	50.441.606,71 €	53.812.331,87 €	6,68 %
3. Rückstellungen	24.861.929,24 €	21.730.280,20 €	-12,60 %
4. Verbindlichkeiten	70.928.164,76 €	68.773.265,80 €	-3,04 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	569.987,22 €	232.251,64 €	-59,25 %
Gesamt	207.159.476,25 €	214.629.746,28 €	3,61 %

Tabelle: Passiva



Ansicht 4: Passiva 2016

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 7.470 T€ auf 214.630 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise überwiegend zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
70.081.616,77 €	60.357.788,32 €	62.523.069,36 €

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2016 mit 70.082 T€ um 9.724 T€ höher gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. I. W. basierte diese Erhöhung aufgrund des Jahresüberschusses 2016.

Allgemeine Rücklage

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
56.261.752,80 €	55.577.107,26 €	55.612.485,67 €

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 685 T€. Die Gründe für diese Erhöhung waren i. W. im Jahr 2016 durchgeführte Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. 720 T€ und Zuschüsse zum Baupark i. H. v. 73 T€. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Verhältnis von 85/15 auf die allgemeine Rücklage und die Ergebnissrücklage zu verteilen. In diesem Fall werden 612 T€ auf die allgemeine Rücklage und 108 T€ auf die Ergebnissrücklage verteilt.

Zu mehreren Eröffnungsbilanzkorrekturen und zu den Zuschüssen zum Baupark konnten vom FD-Finzen keine qualitativen Dokumentationen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt werden. Das RPA konnte diese Sachverhalte daher nicht prüfen.

Sonderrücklage

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
317.508,16 €	314.508,16 €	314.508,16 €

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage sowie eine Ersatzpflanzung dargestellt.

Ergebnissrücklage

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
8.523.277,74 €	8.415.261,38 €	8.421.504,63 €

Die o. g. Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden der Ergebnissrücklage entsprechend zugefügt.

Im Anhang wird die Ergebnissrücklage mit 85 Mio. € angegeben. Diese Angabe ist fehlerhaft. Das RPA empfiehlt im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sorgfältigere Kontrollen vorzunehmen.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
-3.949.088,48 €	-1.825.429,10 €	-10.144.148,72 €

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2015.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
8.928.166,55 €	-2.123.659,38 €	8.318.719,62 €

Der Jahresüberschuss 2016 ergab sich aus der Ableitung der Einzelkonten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Hierbei ist zu beachten, dass sich die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen - insbesondere die Feststellungen zu den Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken sowie die im Vorjahr fehlerhafte Rückstellungsbildung i. Z. m. der KSP-Abstimmung - auf das Jahresergebnis 2016 deutlich ausgewirkt hätten bzw. haben.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
53.812.331,87 €	50.441.606,71 €	50.258.471,17 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Gebührenaussgleich, Beiträge und Sonstige gebildet. Es wurden Sonderposten in Höhe von 53.812 T€ ausgewiesen. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.371 T€ erhöht.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
8.929.671,50 €	9.040.438,17 €	9.407.799,15 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Zugänge in diesem Bereich betragen insgesamt 390 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Umbuchungen und Korrekturen von anderen Konten aus dem Bereich der Sonderposten.

Die Auflösungen im Jahr 2016 betragen 491 T€. Hierbei waren auch Korrekturen für Vorjahre enthalten. Weiter waren Umbuchungsabgänge i. H. v. 10 T€ vorhanden.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
36.909.802,43 €	32.056.739,53 €	31.393.208,17 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuweisungen von Bund, Land und Kreis für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Im Jahr 2016 erfolgten Zugänge i. H. v. 5.658 T€. Hierbei waren auch Umbuchungen aus anderen Bereich i. H. v. 516 T€ enthalten. Die Direktzugänge betrafen i. W. die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes i. H. v. 168.600,00 € und die Westumgehung i. H. v. 4.968.900,00 €. Im Anhang wurden die Zuweisungen zur Westumgehung mit 4.968.300,00 € angegeben. Aus Sicht des RPA sollten die Informationen im Anhang exakt sein. Das RPA empfiehlt daher sorgfältigere Abstimmungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie bei der Erstellung des Anhangs und des Lageberichts vorzunehmen.

Die Auflösungen des Jahres 2016 betragen 805 T€. In diesem Wert sind auch Auflösungen für Vorjahre i. H. v. 61 T€ enthalten.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden i. W. nicht ausgeräumt. Dies betrifft insbesondere die Feststellungen zu unterschiedlichen Nutzungsdauern in der

Buchführungssoftware HH-proDoppik im Vergleich zu Infoma-Navison. Dies führt zu signifikanten Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Posten.

In Vorjahren wurde bereits festgestellt, dass Sonderposten i. Z. m. Bäumen über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren aufgelöst werden. Dies ist falsch, da Bäume keiner planmäßigen Nutzungsdauer unterliegen. Im Jahr 2016 wurde erneut festgestellt, dass die Sonderposten i. Z. m. den Bäumen unverändert aufgelöst werden.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
6.498.574,92 €	5.453.575,31 €	5.373.239,10 €

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2016 wurden Beiträge i. H. v. 488 T€ erhoben. Diese betrafen die Osterholder Allee (84 T€), Datumer Chaussee (33 T€), Breslauer Str. (80 T€), Elmshorner Str. (8 T€) und die General-Oberst-Beck-Str (283 T€). Die hierzu angeforderten Unterlagen wurden dem RPA nicht vorgelegt.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Umbuchungen vorgenommen. Hierbei wurden auch diverse Korrekturen berücksichtigt. Die Korrekturbuchungen wurden mehrheitlich indirekt über Ertragskonten vorgenommen. Dies erschwerte die Prüfung und Analyse in diesem Bereich erheblich. Die vorgelegten Dokumentationen zu den einzelnen Korrekturen wurden stichprobenartig geprüft und werden insgesamt als plausibel eingestuft. In einem Fall hätten aus Sicht des RPA Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. 27 T€ vorgenommen werden müssen anstatt ertragswirksamer Auflösungen. Dem RPA wurde keine Gesamtübersicht zu den Korrekturen vorgelegt.

Die planmäßigen Auflösungen betragen gemäß der Anlagenbuchhaltung 431 T€. Zahlreiche Auflösungen für Vorjahre wurden im Rahmen der Korrekturbuchungen indirekt über Ertragskonten gebucht und werden somit nicht in diesem Bereich ausgewiesen. Aufgrund der oben beschriebenen fehlenden Gesamtübersicht konnten die Auflösungen für Vorjahre nur stichprobenartig geprüft werden.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
300.458,20 €	300.461,20 €	300.461,20 €

In diesem Bereich wurden lediglich drei Posten mit einem RBW i. H. v. 1,00 € ausgebucht. Weitere Veränderungen liegen nicht vor.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
586.200,70 €	586.200,70 €	744.452,15 €

Bei dieser Position handelte es sich um die Gebührenaussgleichsrücklage „Straßenreinigung“, die die kumulierten Gebührenüberschüsse aus der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung darstellte. Im Jahr 2016 wird der unveränderte Vorjahreswert ausgewiesen.

Die zur Berechnung zugrunde gelegten Daten waren falsch. Im Rahmen einer speziellen Prüfung wurde festgestellt, dass u. a. die Zuführungen zu dem Sonderposten in den Jahren 2006 und 2008 höher waren als die erzielten Gebührenerträge. Die Zuführungsberechnung dieses Sonderpostens erfolgte anhand einer Teilkostenrechnung des Produktes „Straßenreinigung“. Hierbei wurden die Reinigungsgebühren den Aufwendungen gegenübergestellt und der daraus ermittelte Saldo bildete die Grundlage für die Zuführung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Erträge sowohl die Straßenreinigungsgebühren als auch kalkulatorische Erträge summiert wurden. Die Bildung der kalkulatorischen Erträge erwies sich als falsch. Bei den kalkulatorischen Erträgen handelte es sich um Planwerte, die jährlich im Haushalt unverändert angemeldet wurden. Durch die Gegenüberstellung der Planerträge zu den Ist-Aufwendungen entstand eine falsche Berechnung. Aufgrund des Vorgehens ist es zu falschen und nicht plausiblen Zuführungen gekommen. Wäre die Berechnung sachgerecht erfolgt, wären bei dem Produkt Straßenreinigung jährlich Defizite entstanden. Der Sonderposten ist daher vollständig aufzulösen.

Sonderposten für Dauergrabpflege

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
287.723,92 €	321.640,37 €	356.688,51 €

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2016 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2016 nicht abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen) und weisen den Bestand vom 01.01.2009 aus. Auch eine Zusammensetzung des Postens wurde vom FD-Finzen nicht vorgelegt. Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 34 T€.

Sonstige Sonderposten

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
299.900,20 €	2.682.551,43 €	2.682.622,89 €

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Im Jahr 2016 erfolgten diverse Umbuchungen i. H. v. 2.383 T€ in andere Bereiche. Dabei wurden diverse Korrekturen durchgeführt. Die Umbuchungen wurden stichprobenartig geprüft. Insgesamt wurden keine nennenswerten Beanstandungen festgestellt.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden weiterhin teilweise nicht ausgeräumt.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
21.730.280,20 €	24.861.929,24 €	20.847.642,28 €

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 21.730 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2016		Höhe
Art der Rückstellung		
Pensionsrückstellungen		18.046.979,00 €
Beihilferückstellungen		3.358.542,79 €
Altersteilzeitrückstellungen		36.479,99 €
Rückstellung für Lieferungen und Leistungen		154.900,00 €
Verfahrensrückstellungen		133.378,42 €
sonstige (andere) Rückstellungen		0,00 €
Summe der Rückstellungen		21.730.280,20 €

Tabelle: Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2016

Die Rückstellungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.132 T€. Für die Verringerung war i. W. die Auflösung der im Vorjahr fehlerhaft gebildeten Rückstellung für Abrechnungen mit dem KSP maßgeblich.

Im Anhang wird wiederholt in einer Anmerkung unter den Altersteilzeitrückstellungen der Eindruck erweckt, dass das RPA die Rückstellungen mit Personenbezug prüfen müsse. Dies ist so nicht richtig. Das RPA kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen prüfen und ist darüber hinaus Unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Pensionsrückstellungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
18.046.979,00 €	17.658.964,00 €	18.021.579,00 €

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Die ausgewiesenen Bestände wurden mit den Werten der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Die Zuführungen und Auflösungen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Feststellungen getroffen.

Beihilferückstellungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
3.358.542,79 €	3.087.814,00 €	2.209.138,00 €

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2016 Gebrauch gemacht.

Die Ermittlung des Prozentsatzes aus dem Verhältnis des Volumens der Leistungen für VersorgungsempfängerInnen zu dem Volumen der Versorgungsbezüge erfolgte sachgerecht.

Weiter wurde festgestellt, dass die gebuchten Zuführungen nicht sachgerecht aufgeteilt nach „Aktiven“ und „Versorgungsempfängern“ erfolgten. Das RPA empfiehlt hierzu die Berechnung zukünftig getrennt nach „Aktiven“ und „Versorgungsempfängern“ vorzunehmen und somit die betroffenen Bereiche in der Ergebnisrechnung sachgerecht darzustellen.

Altersteilzeitrückstellungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
36.479,99	138.290,84 €	274.130,45 €

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ ratierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst.

Im Jahr 2016 beinhaltet die Altersteilzeitrückstellung lediglich eine Person. Es liegen keine Beanstandungen vor.

Rückstellung für später entstehende Kosten

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
0,00 €	0,00 €	46.129,64 €

Im Vorjahr wurde diese Rückstellungen vollständig aufgelöst bzw. aufgebraucht.

Verfahrensrückstellungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
133.378,42 €	104.995,66 €	106.496,16 €

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Gemäß Anhang erfolgten im Jahresabschluss 2016 Zuführungen i. H. v. 42 T€ und eine Inanspruchnahme i. H. v. 14 T€. Diese Angabe ist aus Sicht des RPA fehlerhaft. Es wurde festgestellt, dass ein Betrag i. H. v. 14 T€ bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme i. H. v. 14 T€ zugeführt wurde. Die Buchung und die dazugehörige Anhangsangabe ist daher nicht nachvollziehbar. Aus Sicht des RPA erfolgten somit verbleibende tatsächliche Zuführungen i. H. v. 28 T€. Darüber hinaus empfiehlt das RPA die Qualität der Dokumentationen zu verbessern.

Sonstige andere Rückstellungen / Rückstellung für Abrechnungen mit dem KSP

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
0,00 €	3.871.864,74 €	190.169,03 €

Die Sachverhalte aus diesem Bereich werden ab dem Jahr 2016 unter den Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen (Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist)

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
154.900,00 €	0,00 €	0,00 €

Zum 31.12.2016 erfolgt unter diesem Posten nur noch der Ausweis der Rückstellung zum Kita-Kostenausgleich i. H. v. 155 T€. Die hierzu vorgelegten Unterlagen konnten vom RPA nicht nachvollzogen werden. Auch diverse Fragen konnten nicht beantwortet werden. Das RPA konnte diesen Posten somit nicht abschließend prüfen.

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung i. Z. m. Abrechnungen mit dem KSP i. H. v. 3.760 T€ ausgewiesen. Hierbei wurde ein Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem KSP und der Stadt per 31.12.2015 durch den FD-Finzen erstellt. Der Abgleich erfolgte lediglich auf Kontenebene und somit nicht auf Einzelrechnungsebene. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei dem Abgleich erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP nicht berücksichtigt wurden und die Rückstellung aus diesem Grund um 3.643 T€ zu hoch ausfiel. Das Jahresergebnis 2015 wäre somit um 3.643 T€ besser ausgefallen. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2016 ertragserhöhend aufgelöst. Ohne diesen Fehler wäre das Jahresergebnis 2016 um 3.643 T€ niedriger ausgefallen. Im Anhang wird die Auflösung mit verspäteten Abrechnungen begründet. Diese Aussage ist jedoch falsch, da es sich um übersehene Verbindlichkeiten während des Abgleichs handelt.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
68.773.265,80 €	70.928.164,76 €	73.416.383,71 €

Die Schulden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.155 T€ und betragen 32,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr 34,2 %).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
50.502.805,62 €	52.693.567,42 €	49.854.035,82 €

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (5.216 T€) und vom privaten Kreditmarkt (45.287 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (33 T€), acht Darlehen vom Kreis Pinneberg im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsbauförderung (474 T€) und 22 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (4.709 T€). Im Jahr 2016 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2016 betrug 836 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 41 Darlehen vom privaten Bankensektor. Hierbei wurden drei neue Darlehen mit einem Volumen von 7.932 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2016 betrug 3.287 T€.

Weiter wurde der hier im Vorjahr falsch ausgewiesene kurzfristige Kassenkredit i. H. v. 6.000 T€ in den Bereich der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten umgebucht. Die im Anhang getätigten Aussagen zu den Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt sind nicht vollständig und könnten zu falschen Schlussfolgerungen führen.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen angefordert und i. W. zutreffend vorgelegt.

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
7.748.169,37 €	5.861.502,59 €	13.974.176,76 €

Der im Anhang auf Seite 28 angegebene Wert zu den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten i. H. v. 7.747.895,47 € weicht von den Angaben in der Bilanz i. H. v. 7.748.169,37 € ab. Das RPA empfiehlt dringend sorgfältigere Abstimmungsarbeiten vorzunehmen.

In diesem Bereich wurde noch im August 2019 - nach Abgabe des Jahresabschlusses im Mai 2019 – eine geringfügige Buchung auf einem weiteren Konto durchgeführt. Dieses Vorgehen ist für das RPA nicht nachvollziehbar und konnte vom FD Finanzen auch nicht erklärt werden. Für diese Buchung konnte auch keine Saldenbestätigung oder ein ähnlicher Nachweis vorgelegt werden.

Im September 2016 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 14.249 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2016 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€.

Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Saldenbestätigungen nur für das Hauptkonto, nicht jedoch für die oben beschriebene Einzelbuchung.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
1.000.387,76 €	1.129.828,76 €	1.264.402,66 €

Hier wurde eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber dem KSP i. H. v. 1.000 T€ ausgewiesen. Diese Verbindlichkeit entstand im Zusammenhang mit der Gründung des KSP zum 01.01.2007 und beinhaltete erhaltene Entgelte für Grabnutzungen vor Gründung des KSP. Im Jahr 2016 erfolgten Tilgungen i. H. v. 129 T€. Im Jahresabschluss des KSP befindet sich bei dem korrespondierenden Posten (Ausleihungen) ein Ausweis i. H. v. 988 T€. Die Prüfung stellte hierbei im Jahresabschluss 2013 fest, dass die allgemeine Rücklage der Stadt bei einem Sachverhalt i. Z. m. dem hier vorliegenden Posten um 12 T€ gemindert wurde. Hierbei erfolgte seitens der Stadt eine Anpassung an den ursprünglichen Zins- und Tilgungsplan. Es wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass beim KSP in Vorjahren (2007 und 2008) Korrekturen in gleicher Höhe vorgenommen wurden um den aktuellen und sachgerechten Wert beim KSP auszuweisen. Das RPA empfiehlt weiterhin die Korrektur der Stadt im Jahre 2013 rückgängig zu machen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
4.323.799,84 €	7.307.269,94 €	5.557.127,58 €

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.983 T€ verringert. Der Saldo i. H. v. 4.324 T€ setzte sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 4.251 T€ und Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen i. H. v. 73 T€ zusammen. Es wurden Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP i. H. v. 2.750 T€ ausgewiesen.

Zur Prüfung wurden Offene-Posten-Listen vorgelegt, die mit der Finanzbuchhaltung abstimbar waren. In dem ausgewiesenen Saldo waren auch debitorische Kreditoren i. H. v. 215 T€ enthalten. Hierbei wurde auch teilweise die Auszifferung nicht vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung wahrzunehmen. Vom FD-Finanzwesen wurden auch keine Arbeitsanweisungen oder ähnliche Dokumente für den Umgang mit debitorischen Kreditoren vorgelegt.

Im Vorjahr wich der Schlussaldo im Vergleich zu den Offenen-Posten-Listen um 16 T€ ab. Im Jahr 2016 wich der Eröffnungswert der Bilanz per 01.01.2016 von dem Schlussaldo der Vorjahresbilanz ebenfalls um 16 T€ ab. Die Bilanzidentität war somit an dieser Stelle nicht gegeben. Hierzu erfolgte im Rahmen des Anhangs auch keine Information.

Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
4.137,39 €	15.775,03 €	1.505,70 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 12 T€. Es wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. Es wurde festgestellt, dass u. a. auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem KSP und der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten für erbrachte Leistungen und Lieferungen. Somit handelt es sich nicht um Transferverbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
5.193.965,82 €	3.920.221,02 €	2.765.135,19 €

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.274 T€. Die Erhöhung zum Vorjahr lässt sich i. W. auf eine fehlerhafte Buchung einer Verbindlichkeit gegenüber dem KSP i. H. v. 1.160 T€ i. Z. m. dem Kontenclearing zurückführen. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Bereich der privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

Offene-Posten-Listen wurden nur für Teilbereiche vorgelegt. Die Offenen-Posten-Listen waren abstimbar mit der Finanzbuchhaltung. Bei den vorgelegten Offenen-Posten-Listen fiel erneut auf, dass diverse Sachverhalte Verbindlichkeiten aus „Lieferungen und Leistungen“ darstellen. Es wurden auch debitorische Kreditoren ausgewiesen, teilweise wurden hierbei jedoch lediglich die Auszifferungen nicht vorgenommen.

Auch in dem hier betrachteten Bereich wurde die Bilanzidentität analog zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verletzt.

Für die Teilbereiche, in denen keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte teilweise keine Prüfung vorgenommen werden.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2016	Jahr 2015	Jahr 2014
232.251,64 €	569.987,22 €	428.105,80 €

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Saldo um 338 T€.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass - wie auch im Bereich des „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ – bei einigen Sachverhalten die Zahlung und Erfassung erst im Jahr 2017 erfolgte. Dies ist so nicht sachgerecht.

Aufgrund der festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten empfiehlt das RPA wiederholt, entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen, Abstimmungen vorzunehmen und ggfs. Schulungen zu veranlassen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Die jährlichen Abschreibungen des Anlagevermögens wurden in der Finanzbuchhaltung mit den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung bzw. des Anlagenspiegels abgestimmt. Im Anlagenspiegel werden die jährlichen Abschreibungen i. H. v. 3.631 T€ (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) angegeben. In der Finanzbuchhaltung werden jedoch Abschreibungen für diesen Bereich i. H. v. 3.647 T€ ausgewiesen. Die Abweichungen betragen 15 T€ und beruhen auf Korrekturen i. Z. m. Abschreibungen für Vorjahre.

Weiter stellte die Prüfung im Bereich der Anlagen im Bau fest, dass von den dort angegebenen Zugängen zahlreiche Zugänge im Jahr 2016 erfolgten, die auch im gleichen Jahr auf die entsprechenden Sachkonten der Kontenklassen 1-8 umgebucht wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Zugänge der Anlagen im Bau sondern um Direktzugänge der entsprechenden Sachkonten. Die ausgewiesenen Zugänge der Anlagen im Bau würden nach entsprechender Bereinigung um 306 T€ geringer ausfallen. Die Abgänge würden sich analog reduzieren.

Die Anfangsstände der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Restbuchwerte des Jahres 2016 weichen von den Endbeständen des Jahres 2015 teilweise ab. Hier ist beispielhaft der Bereich „Infrastrukturvermögen“ zu nennen. Der Anfangsstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten 2015 und der Restbuchwert des Jahres 2015 wurden mit 84.066 T€ und 51.734 T€ im Anlagenspiegel 2016 ausgewiesen. Im Anlagenspiegel 2015 wurden die gleichen Posten mit 83.926 T€ und 51.637 T€ angegeben. Die Abweichungen betreffen Korrekturen und werden teilweise nicht im Anhang erwähnt.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2012 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Weiter wurde festgestellt, dass die Restbuchwerte der Finanzanlagen per 31.12.2016 im Anlagenspiegel i. H. v. 29.721 T€ zu den Restbuchwerten per 31.12.2016 der Finanzbuchhaltung bzw. der Bilanz i. H. v. 31.928 T€ um 2.207 T€ abweichen. I. W. ist die Abweichung mit einem fehlenden Teilbetrag aus dem Kontenclearing gegenüber dem KSP sowie ein gegenüber dem KSP gewährten Darlehen zu begründen. Somit liegt eine Abweichung zwischen Finanzbuchhaltung und Anlagenspiegel vor.

Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

5.6.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016 in EUR	Forderungsspiegel davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.515.915,22 €	1.414.896,72 €	42.798,38 €	58.220,12 €	2.525.329,74 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	826.557,36 €	826.557,36 €	0,00 €	0,00 €	4.677.824,28 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.202.390,39 €	1.202.328,89 €	2,50 €	59,00 €	380.370,39 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	777.402,14 €	297.904,14 €	479.500,00 €	0,00 €	1.176.056,49 €
Sonstige Vermögensgegenstände	321.381,30 €	321.381,30 €	0,00 €	0,00 €	79.315,07 €
Summe	4.643.646,41 €	4.063.066,41 €	522.300,88 €	58.279,12 €	8.838.895,97 €

Tabelle: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar. Bei der Position zu den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zwei Euro zu viel angegeben.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Die Aussagekraft des Forderungsspiegels zum 31.12.2016 ist jedoch aufgrund der vorliegenden Fehler im Bereich der Wertberichtigungen, der fehlerhaften Forderungen i. Z. m. Grundstücksveräußerungen, einem signifikant fehlerhaften Ausweis eines kreditorischen Debtors und des fehlerhaften Ausweises von Forderungen und kreditorischen Forderungen i. Z. m. dem KSP-Kontenclearing einzuschränken.

Die Prüfung stellte fest, dass im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch Forderungen mit Fälligkeiten nach 2017 vorhanden sind und somit in der Spalte „über ein bis fünf Jahre“ fehlen.

5.6.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016 in EUR	Verbindlichkeitspiegel davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	5.215.510,98 €	43.869,13€	504.523,83 €	4.667.118,02 €	6.051.420,02 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	45.287.294,64 €	0,00 €	963.940,52 €	44.323.354,12 €	46.642.147,40 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	7.748.169,37 €	7.748.169,37 €	0,00 €	0,00 €	5.861.502,59 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.000.387,76 €	1.000.387,76 €	0,00 €	0,00 €	1.129.828,76 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.323.799,84 €	4.281.723,44 €	42.076,040€	0,00 €	7.307.269,94 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.137,39 €	4.137,39 €	0,00 €	0,00 €	15.775,03 €
Sonstige Verbind- lichkeiten	5.193.965,82 €	5.193.965,82 €	0,00 €	0,00 €	3.920.221,02 €
Summe	68.773.265,80 €	18.272.252,91 €	1.510.540,75 €	48.990.472,14 €	70.928.164,76 €

Tabelle: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über ein bis fünf Jahre 99 T€ betragen. Der vom FD-Finzen angegebene Wert i. H. v. 42 T€ ist nicht nachvollziehbar. Auch im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über ein bis fünf Jahre sind Verbindlichkeiten vorhanden, die in diese Kategorie fallen. Auch hier ist die Angabe vom FD-Finzen nicht nachvollziehbar.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten wird eine Verbindlichkeit gegenüber dem KSP i. Z. m. dem Kontenclearing i. H. v. 1.160 T€ ausgewiesen. Bei sachgerechter Saldierung im Bereich des Umlaufvermögens und der Finanzanlagen, wäre diese Verbindlichkeit so nicht auszuweisen gewesen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

Die weiter geprüften Sachverhalte führten zu keinen Beanstandungen.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Nachrichtlich wird im Rahmen der Ergebnis- und Finanzrechnung die Summe der übertragenen Ermächtigungen ins Folgejahr i. H. v. 6.857 T€ erwähnt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Bilanz nachrichtlich die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 1.051 T€ für das Jahr 2016 mitgeteilt. Hierzu wurde im Jahresabschluss 2015 im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeteilt, dass 886 T€ in das Jahr 2016 übertragen werden. Gemäß Drucksache 16/148 sollten Aufwandsansätze i. H. v. 882 T€ in das Jahr 2016 übertragen werden. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen i. H. v. 1.051 T€ vorgefunden. Dies widerspricht den Angaben aus der o. g. Drucksache und den Angaben des Vorjahres. Aus Sicht des RPA besteht hierbei deutliches Informationsverbesserungspotenzial. Eine Einzelaufstellung – wie im Anhang verpflichtend anzugeben – wurde nicht vorgelegt.

5.6.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang. Es wurde festgestellt, dass die Jahresergebnisse des Abwasserbetriebes und der Stadtwerke Pinneberg GmbH fehlerhaft angegeben wurden. Auch die Angabe zu dem Jahr 2015 bei der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH ist fehlerhaft.

5.7 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen. Im Anhang wurde mitgeteilt, dass keine entsprechenden Haftungsverhältnisse/Bürgschaften bestehen.

5.8 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss i. H. v. 8.928 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,51 Mio. € verbessert. Das RPA stellte hierzu fest, dass der angegebene Wert zum Vorjahresvergleich fehlerhaft ist und über 11,051 Mio. € lauten müsste.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 32,65 % (Vorjahr 29,14 %).

Kredite für Investitionen i. H. v. 7,93 Mio. € wurden aufgenommen. In der mittelfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Hierbei stehen mehrere Investitionen wie der Bau der Westumgehung, die Schulgebäudesanierung, der Bau mehrerer notwendiger Kindertagesstätten und weitere Maßnahmen im Fokus.

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen und die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen erhöht werden. Hierzu zählen insbesondere die Flächen der Müssetwiete, Ossenpadd, Gehrstücken, Rehmenfeld, das ehemalige ILO-Gelände, die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt sowie die Bebauung von Brachflächen. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden.

Für die Schulgebäudesanierung, den Bau der Westumgehung und weitere Einzelmaßnahmen werden hohe finanzielle Mittel die Haushalte der Folgejahre belasten. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen und der damit verbundenen Belastung im Ergebnishaushalt.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind entsprechend der bisher erstellten vorläufigen Ergebnisse abgebaut. Jedoch werden zukünftig weitere Defizite geplant. Die Zurückerlangung der dauernden Leistungsfähigkeit ist in nächster Zeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Feststellungen im Lagebericht:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA nur zum Teil eine zutreffende – wenn auch nicht ausführliche - Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder. An mehreren Stellen entstehen Gegensätze zu den Angaben aus dem Jahresabschluss. Hier sollten zukünftig genauere Abstimmungen zwischen dem Lagebericht, dem Jahresabschluss und auch dem Haushaltsplan vorgenommen werden.

Die im Lagebericht getätigte Aussage zum Kassenkredit ist widersprüchlich. Hierbei wird ein Überziehungsrahmen von 20 Mio. € erwähnt, der nicht ausgenutzt wurde. Allerdings beträgt der Überziehungsrahmen für den Kassenkredit gemäß Haushaltsplan 35 Mio. € und erreichte im September 2016 den höchsten Stand i. H. v. 14.249 T€.

Bei den Kennzahlen zum Grad der Verschuldung wird jeweils das langfristige und kurzfristige Fremdkapital fehlerhaft ermittelt. Beispielsweise wird das kurzfristige Fremdkapital mit 17.558 T€ bei der Ermittlung der Kennzahlen berücksichtigt. Bei Gegenüberstellung zu den letzten fünf Positionen des Verbindlichkeitspiegels wird bereits deutlich, dass das kurzfristige Fremdkapital bei der Kennzahlenermittlung im Lagebericht zu niedrig ermittelt wird. Im Umkehrschluss wird das langfristige Fremdkapital zu hoch berücksichtigt. Auch bei der Kennzahl zum Deckungsgrad II wird das langfristige Kapital nicht sachgerecht berücksichtigt. Die Aussagen zum kurzfristigen Fremdkapital gelten analog auch für die Liquiditätskennzahlen. Somit sind die dargestellten Kennzahlen fehlerbelastet. Aufgrund dieser Feststellungen ist die Aussagekraft gemindert.

Im Lagebericht wird erwähnt, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Diese Aussage ist fehlerhaft bzw. nicht vollständig. Im Vorjahr wurden kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten i. H. v. 6.000 T€ fehlerhaft im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Bei einem richtigen Ausweis, wären die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahresvergleich nicht gesunken, sondern gestiegen. Gleiches gilt für die Aussage zu den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, die nicht gestiegen, sondern gesunken wären.

Im Lagebericht wird darüber hinaus mitgeteilt, dass sich die Erträge aus der Grundsteuer B um 820 T€ und die Erträge aus der Vergnügungssteuer um 295 T€ gesteigert haben. Hierbei wird jedoch nicht mitgeteilt, dass diese Steigerungen i. W. aufgrund von Erhöhungen der Hebe- und Steuersätze basieren. Weiter wird im Lagebericht mitgeteilt, dass sich die Erträge aus dem Steuerbereich im Vorjahresvergleich um 3,48 Mio. € erhöht haben. Auch bei dieser Angabe werden 100 T€ zu wenig erwähnt (Vergleich der Werte in der Gesamtergebnisrechnung).

Laut Lagebericht entstand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Plan-Ist-Vergleich ein Minderaufwand von 0,50 Mio. €. Tatsächlich wird in der Gesamtergebnisrechnung jedoch ein Mehraufwand von 0,50 Mio. € ausgewiesen.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird eine Planabweichung i. H. v. 13,52 Mio. € genannt. Hierbei fehlt der Hinweis, dass diverse KSP-Leistungen in den Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umgebucht worden sind. Die Planung wurde diesbezüglich jedoch nicht angepasst.

Bei im Lagebericht dargestellten Grafiken fehlen teilweise die Bezeichnungen der einzelnen Säulen oder es sind mehr Säulen vorhanden als Zahlenwerte ausgewiesen werden.

Es sind weitere Fehler im Lagebericht enthalten, die an dieser Stelle aber nicht weiter erwähnt werden. Das RPA empfiehlt die Erstellung des Lageberichts genauer und sorgfältiger durchzuführen. Dies gilt selbstverständlich auch für den Jahresabschluss.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2016 bezogene, ordentliche Jahresüberschuss betrug 8.928 T€. Die Überschussquote lag bei 10,93 % (Fehl Betragsquote Vorjahr 2,85 %).¹

Der Jahresüberschuss würde sich aufgrund der Feststellungen unter Punkt 2.2 aus diesem Bericht um 1.600 T€ verringern. Hier sind insbesondere die Auflösungserträge für die im Vorjahr fehlerhaft gebildete Rückstellung i. Z. m. dem Abgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP i. H. v. -3.643 T€, die fehlerhaft zugeordneten Erträge aus Grundstücksveräußerungen i. H. v. +1.083 T€ abzgl. der dazugehörigen Abschreibungen i. H. v. 80 T€, sowie die fehlerhaften Periodenzuordnungen i. Z. m. den Gewerbesteuererträgen i. H. v. 1.397 T€ zu nennen.

¹ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.2 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichts wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 2.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (insbesondere Periodenabgrenzung in dem Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie in dem Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen)

- internes Kontrollsystem

- Lagebericht

- Forderungsspiegel

- sonstige ordentliche Erträge (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden)

- Forderungen

- Anhang

- unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung

- Anlagen im Bau (Nichtprüfbarkeit vieler Maßnahmen)

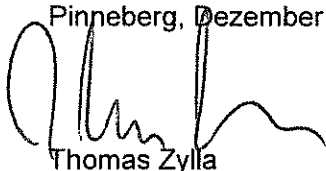
- sonstige andere Rückstellungen

Weiter ist zu erwähnen, dass mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen trotz langer Wartezeit nicht vorgelegt worden sind. Diese Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und können weitere Fehler enthalten.

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, Dezember 2021



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer